



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 23. Januar 2008

Nummer 3

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG .....	111
Erste Änderung der Erlasse zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete .....	115
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg 2007 - 2010 .....	116
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Handbuch für landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg - Handbuch LBP - .....	119
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Hinweise zum Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 .....	119
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für eine Abfallumschlagstation in 16515 Oranienburg, Ortsteil Germendorf .....	121
Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Pflanzenölverstromungsanlage (BHKW II) im Landkreis Havelland in der Gemarkung Nennhausen .....	121
Genehmigung einer Biogasanlage mit zugehöriger Verbrennungsmotorenanlage in 16766 Kremmen OT Beetz (Landkreis Oberhavel) .....	122
Änderungsgenehmigung für eine Kompostierungsanlage in 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf .....	123
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming, Ortsteil Hohengörsdorf .....	123

Inhalt	Seite
Genehmigung für eine Anlage zum Halten von Geflügel (Legehennenhaltung) in 15741 Bestensee .....	124
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 01983 Großbräschen, Ortsteil Wormlage .....	125
Errichtung und Betrieb eines Bodenaushublagers in 15837 Baruth/Mark .....	125
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 14913 Niedergörsdorf OT Danna .....	126
 <b>Landesumweltamt Brandenburg Stadt Brandenburg an der Havel</b>	
Genehmigung für eine Metallrecyclinganlage in 14770 Brandenburg .....	127
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Einladung zur 10. Öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming .....	129
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	131
Aufgebotssachen .....	160
Gesamtvollstreckungssachen .....	160
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	161
 <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	162

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg  
zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten  
für Landwirte in Natura-2000-Gebieten und im  
Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**

Vom 30. November 2007

### 1      **Zweck und Rechtsgrundlage**

1.1      Das Land gewährt nach Artikel 36 Buchstabe a Ziffer iii und Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) - Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.1.3 -, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Maßnahmen und Leistungen von landwirtschaftlichen Unternehmen, die

- über die üblichen, gesetzlich einzuhaltenden Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehen,
- in besonderem Maße zur Erhaltung beziehungsweise Förderung der Lebensräume und Arten in den für Brandenburg ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409 EWG, EG-Vogelschutzgebiete) sowie gemäß Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Gebiete) dienen,
- auf Grund von Beschränkungen nicht als Agrarumweltmaßnahme gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 gefördert werden können,
- im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG in Flussgebietseinheiten stehen, für die ein Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 und Anhang VII der Richtlinie 2000/60/EG vorliegt<sup>1</sup>.

Die Förderrichtlinie unterstützt die Umsetzung der FFH-Richtlinie, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 und 2 hinsichtlich der Erhaltung eines günstigen Zustandes der in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten. Mit der Sicherung der Gebiete leistet das Land im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 seinen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Grundlage der Konferenz der Vereinten Nationen von Rio und der Nachhaltigkeitsstrategie der Beschlüsse der Europäischen Union von Göteborg.

1.2      Bei Bewirtschaftungen in oben genannten Gebieten ist das Prinzip der Nachhaltigkeit (nachhaltige Entwicklung) zu beachten.

1.3      Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung im Rahmen dieser Richtlinie besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2      **Gegenstand der Förderung**

2.1      Nutzungsbeschränkungen Grünland

2.1.1    Extensive Grünlandnutzung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Ertragsausfällen auf Grund einer extensiven Bewirtschaftung von Grünland zur Sicherung beziehungsweise Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen sowie zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensräumen von geschützten Arten innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten. Damit werden artenreiche Grünlandbestände erhalten und in ihrem Zustand verbessert, einer Verbuschung und Nutzungsaufgabe wird vorgebeugt.

Die Maßnahme umfasst:

- a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln,
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Mineraldünger,
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle,
- d) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Dünger aller Art.

2.1.2    Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Ertragsausfällen durch Reduzierung der Nutzungstermine, um die Verluste bei Wirbeltieren (unter anderem Wiesenbrüter) zu verringern und die Entwicklung später blühender Arten und artenreicher Feuchtgrünlandgesellschaften zu begünstigen. Die Nutzung erfolgt:

- a) nicht vor dem 16. Juni,
- b) nicht vor dem 1. Juli,
- c) erste Mahd bis zum 15. Juni und eine weitere Nutzung erst wieder nach dem 31. August,
- d) nicht vor dem 16. August.

Die Maßnahme kann in Kombination mit Nummer 2.1.1 erfolgen.

2.1.3    Hohe Wasserhaltung

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Bewirtschaftungsschwernissen und Ertragsausfällen durch einen

<sup>1</sup> Förderung ab 2009

verstärkten Rückhalt von Wasser in der Landschaft. Sie dient der Erhaltung der Moore und der Sicherung von Habitaten stark gefährdeter und an nasse Lebensbedingungen gebundener Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserhaltung soll durch die Nutzung vorhandener Regulierungseinrichtungen so durchgeführt werden, dass ab 1. November ein Wasserstand gemäß den folgenden Stauzielen erreichbar ist:

- a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April,
- b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai,
- c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni.

Die Maßnahme ist teilweise kombinierbar mit den Fördergegenständen in den Nummern 2.1.1 und 2.1.2.

## 2.2 Nutzungseinschränkungen Ackerland

Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich von Bewirtschaftungsschwernissen und Ertragsausfällen durch extensive Produktionsverfahren zur Verbesserung der Lebensbedingungen typischer Tier- und Pflanzenarten des Ackerlandes.

Die Maßnahme umfasst:

- a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel,
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle,
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden.

## 2.3 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG.

## 3 Zuwendungsempfänger

### 3.1 Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenwerb,

- die grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten,
- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen und deren zu fördernde Flächen im Land Brandenburg liegen und deren Unternehmenssitz sich in einem Mitgliedstaat der EU befindet.

### 3.2 Nicht gefördert werden:

- Personen, die Leistungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten,
- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1.1 Eine Nutzungseinschränkung muss auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) festgelegt sein.

### 4.1.2 Förderfähige Flächen

- 4.1.2.1 Förderfähige Flächen im Sinne dieser Richtlinie sind alle landwirtschaftlich genutzten Flächen in den für Brandenburg ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409 EWG) so wie gemäß der Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume so wie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, für die Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vorliegen (Natura-2000-Gebiete und Gebiete im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG).

### 4.1.2.2 Nicht förderfähig sind Flächen,

- für die keine Nutzungsberechtigung besteht,
- die gemäß Artikel 54 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 stillgelegt oder aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen sind.

### 4.1.3 Schlagbezogene Dokumentation

Für alle Maßnahmen zur Flächenbewirtschaftung sind die gesetzlichen und in den Einzelmaßnahmen vorgeschriebenen Anforderungen für durchzuführende Maßnahmen, Untersuchungen und Kontrollen schlagbezogen zu dokumentieren (Schlagkartei, Weideplan).

### 4.1.4 Doppelförderung

Für ein und dieselbe Maßnahme dürfen keine Zahlungen anderer Beihilferegelungen mit gleichem Fördertatbestand auf ein und derselben Fläche in Anspruch genommen werden. Wird das Ziel durch andere Regelungen erreicht, ist eine Ausgleichszahlung ausgeschlossen.

### 4.2 Maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen

#### 4.2.1 Nutzungseinschränkung Grünland

##### 4.2.1.1 Extensive Grünlandnutzung (Nummer 2.1.1)

- a) Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern ist nicht zugelassen.
- b) Die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Dünger inklusive der Exkremente von Weidetieren darf je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieh-

einheiten (RGV) entspricht. Für die Ermittlung der Düngermengen sind die Grundsätze und Richtwerte der Düngeverordnung vom 10. Januar 2006 und der vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg herausgegebenen Rahmenempfehlungen zur Düngung in der aktuellen Fassung einzuhalten.

- c) Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht zugelassen. In begründeten Fällen und wenn es der vorliegenden Schutzgebietsverordnung nicht entgegensteht, kann auf Antrag ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch die Bewilligungsbehörde genehmigt werden. Davon ausgenommen sind Totalherbizide.
- d) Der Grünlandumbruch auf geförderten Flächen ist verboten.
- e) Die geförderten Flächen sind mindestens einmal jährlich bis zum 15. Oktober durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche und Verwertung als Futter, Streu oder organischen Dünger beziehungsweise energetische Verwertung) oder Beweidung zu nutzen. Eine Verbuschung der Flächen ist auszuschließen.
- f) Kein Einsatz von Mineraldünger (Nummer 2.1.1 Buchstabe b) bedeutet, dass neben den chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern alle chemisch-synthetischen Phosphor-, Kalium- und Magnesiumdünger verboten sind sowie auch alle schwer löslichen nicht synthetischen Mineraldünger (zum Beispiel Rohphosphate). Betroffen sind vom Verbot alle mineralischen Mehrnährstoff- und Mikronährstoffdünger.
- g) Maßnahme 2.1.1 Buchstabe c ist nur förderfähig in Unternehmen mit Gülleanfall.

4.2.1.2 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung (Nummer 2.1.2)

- a) Bewirtschaftungsmaßnahmen nach dem 31. März bis zum vorgegebenen ersten Nutzungstermin dürfen nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.
- b) Eine eingestellte Schnitthöhe von 10 Zentimetern ist einzuhalten. Bei Schlagbreiten in Bewirtschaftungsrichtung von größer als 100 Metern erfolgt die Mahd in Blöcken mit einer maximalen Breite von 80 Metern in Bewirtschaftungsrichtung. Zwischen den Blöcken ist bis zur nächsten Nutzung ein Streifen in einer Breite von mindestens drei Metern freizuhalten. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

- c) Das Belassen eines ungenutzten Streifens an Gewässerrändern in Mähwerkbreite, nicht jedoch über fünf Meter, bis Vegetationsende kann je nach Bedarf und Gegebenheiten im Umfang von 1 Prozent der je Betrieb einbezogenen Fläche von der zuständigen Naturschutzbehörde vorgegeben werden. Die Fläche der Streifen aus der blockweisen Mahd wird dabei mit angerechnet.

4.2.1.3 Hohe Wasserhaltung (Nummer 2.1.3)

Das Programm ist nur anzuwenden, wenn ein Pegelnetz besteht, mit dem die Einhaltung der Zielgründwasserstände kontrolliert werden kann. Die Stauziele (Regulierungsziele) werden durch Vereinbarung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der zuständigen Wasserbehörde festgelegt. Die Zahlungen zum Ausgleich für die hohe Wasserhaltung begründen sich in den Festlegungen der Paragraphen „Verbote“ beziehungsweise „Zulässige Handlungen“ oder „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ der Schutzgebietsverordnung (§ 26b Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes) in Verbindung mit der Bewilligung zur Einstellung des Pegelstandes durch die zuständige Behörde. Der Zuwendungsempfänger führt ein Pegelbuch, sofern er beauftragt beziehungsweise befugt ist, die jeweiligen Pegelstände einzustellen.

4.2.2 Nutzungseinschränkung Ackerland - Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau (Nummer 2.2)

Die Maßnahme 2.2 Buchstabe b ist nur förderfähig in Unternehmen mit Gülleanfall.

**5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlagen:

5.4.1 Grünlandnutzung

Die Zuwendung beträgt jährlich

- für Maßnahme 2.1.1 - Extensive Grünlandnutzung

- a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln 120 Euro/ha
- b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Mineraldünger 41 Euro/ha
- c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle 30 Euro/ha
- d) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Dünger aller Art 65 Euro/ha

- für Maßnahme 2.1.2 - Späte und eingeschränkte Nutzung	<table border="0"> <tr> <td>a) nicht vor dem 16. Juni</td> <td>45 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>b) nicht vor dem 1. Juli</td> <td>85 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>c) Nutzung vor dem 15. Juni und nach dem 31. August</td> <td>95 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>d) nicht vor dem 16. August</td> <td>200 Euro/ha</td> </tr> </table>	a) nicht vor dem 16. Juni	45 Euro/ha	b) nicht vor dem 1. Juli	85 Euro/ha	c) Nutzung vor dem 15. Juni und nach dem 31. August	95 Euro/ha	d) nicht vor dem 16. August	200 Euro/ha	jektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
a) nicht vor dem 16. Juni	45 Euro/ha									
b) nicht vor dem 1. Juli	85 Euro/ha									
c) Nutzung vor dem 15. Juni und nach dem 31. August	95 Euro/ha									
d) nicht vor dem 16. August	200 Euro/ha									
- für Maßnahme 2.1.3 - Hohe Wasserhaltung	<table border="0"> <tr> <td>a) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April</td> <td>45 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>b) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai</td> <td>100 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>c) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni</td> <td>200 Euro/ha</td> </tr> </table>	a) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April	45 Euro/ha	b) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai	100 Euro/ha	c) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni	200 Euro/ha	<b>7 Verfahren</b>		
a) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April	45 Euro/ha									
b) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai	100 Euro/ha									
c) oberflächennahe Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni	200 Euro/ha									
5.4.2 Nutzungseinschränkung Ackerland		7.1 Antragsverfahren								
- für Maßnahme 2.2 - Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau	<table border="0"> <tr> <td>a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel</td> <td>69 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle</td> <td>30 Euro/ha</td> </tr> <tr> <td>c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden</td> <td>79 Euro/ha</td> </tr> </table>	a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel	69 Euro/ha	b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle	30 Euro/ha	c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden	79 Euro/ha	Antragsteller mit Betriebssitz außerhalb des Landes Brandenburg beantragen in dem für Landwirtschaft zuständigen Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt, in dessen Hoheitsgebiet sich die relative Mehrheit der beantragten Flächen befindet.		
a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel	69 Euro/ha									
b) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Gülle	30 Euro/ha									
c) zusätzlich zu Buchstabe a kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden	79 Euro/ha									
5.4.3 Der Höchstbetrag von 200 Euro/Hektar gilt auch bei zugelassenen Kombinationen von Fördermaßnahmen dieser Richtlinie.		Eine verspätete Einreichung der Förderanträge führt zur Verringerung der Förderbeträge beziehungsweise zum Förderausschluss.								
5.5 Bagatellgrenze	Die Bagatellgrenze beträgt 150 Euro/Unternehmen und Jahr.	7.2 Bewilligungsverfahren								
<b>6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen</b>		Bewilligungsbehörde ist das für Landwirtschaft zuständige Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt. Auf der Grundlage des Antrags (wird jährlich beschieden) bestätigt die Bewilligungsbehörde die Förderunschädlichkeit. Der Zuwendungsbescheid wird nach Ablauf jeden Verpflichtungsjahres erlassen.								
6.1 Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen	Die Zuwendung ist an die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 4 und 5 und gemäß den Anhängen III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 sowie die Mindestanforderungen gemäß Artikel 39 Abs. 3 Unterabs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gebunden.	7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren								
	Auf den Förderflächen ist der Einsatz von Klärschlamm verboten.	Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung der Maßnahme jeweils für das Wirtschaftsjahr auf der Grundlage des Auszahlungsantrags gemäß Agrarförderantrag in Verbindung mit dem geprüften Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis.								
6.2 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Pro-		7.4 Verwendungsnachweisverfahren								
		Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Als Verwendungsnachweis gilt der geprüfte Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis.								
		Die Bewilligungsbehörde hat die Einhaltung der in den Förderanträgen von den Zuwendungsempfängern beantragten Maßnahmen jährlich mindestens in 5 Prozent der Förderfälle vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Wenn 5 Prozent weniger als ein Antragsteller sind, ist mindestens ein Antragsteller zu überprüfen.								



Die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gemäß den Artikeln 4 und 5 und den Anhängen III und IV der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ist jährlich bei mindestens 1 Prozent aller Begünstigten durch die jeweils zuständigen Kontrollbehörden zu prüfen.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

#### 8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER ab dem 31. Dezember 2008 alle zwei Jahre vorzulegen.

### **Erste Änderung der Erlasse zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 30. November 2007

#### I.

Die Erlasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 33 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes

- „Oberes Temnitztal“ vom 22. März 2004 (ABl. S. 386),
- „Storbeck“ vom 4. Mai 2004 (ABl. S. 462)

sowie der Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Grüna“ vom 31. August 2004 (ABl. S. 834)

und die Erlasse des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung

- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Wahlendorfer Luch, Klappgraben, Gänsepuhl“ vom 30. November 2004 (ABl. 2005 S. 4),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Binnendünenkomplex Woschkow“ vom 17. Februar 2005 (ABl. S. 462),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Stavenower Wald“ vom 14. April 2005 (ABl. S. 554),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Waldsee Mathildenhof“ vom 14. April 2005 (ABl. S. 559),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Bootzer Torfloch“ vom 14. April 2005 (ABl. S. 618),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Großer Horst“ vom 26. April 2005 (ABl. S. 625),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Teufelssee und Urwald Fünfeichen“ vom 4. April 2005 (ABl. S. 722),
- des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Göritzer und Vetschauer Mühlenfließe“ vom 14. November 2005 (ABl. S. 1103),
- des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Wolfluch“ vom 14. Dezember 2005 (ABl. 2006 S. 114),
- des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Vietmannsdorfer Heide“ vom 20. Januar 2006 (ABl. S. 218),
- des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pelze“ vom 8. April 2006 (ABl. S. 390),
- des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Berlinchener See, Berlinchener Luch“ vom 11. April 2006 (ABl. S. 478),
- des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Weißer Berg bei Spiegelhagen“ vom 7. August 2006 (ABl. S. 594)

werden wie folgt geändert:

Nummer 6, zweiter Absatz wird jeweils wie folgt gefasst:

„Für die Betreuung, Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses ist die untere Naturschutzbehörde verantwortlich. Die Durchsetzung der einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beziehungsweise deren Berücksichtigung im Vollzug obliegt der jeweiligen zuständigen Fachbehörde, die hierüber die untere Naturschutzbehörde auf Anforderung informiert.“

#### II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

**Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
zur Förderung der Konversion  
im Land Brandenburg 2007 - 2010**

Vom 20. Dezember 2007

**Inhaltsverzeichnis**

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang, Form und Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für Maßnahmen zur Entwicklung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer zivilen Nachnutzung (Konversion) im Land Brandenburg.
- 1.2 Militärische Hinterlassenschaften im Sinne dieser Richtlinie sind:
  - Flächen und Bereiche, deren bisherige militärische Nutzung aufgegeben wurde oder deren Aufgabe absehbar ist. Dazu gehören ehemalige WGT-, NVA-, MdI- und Grenztruppen-Flächen sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen und
  - ehemals durch Rüstungsbetriebe genutzte Flächen, bei denen eine Heranziehung des Verursachers nicht möglich ist.
- 1.3 Mit den Fördermaßnahmen sollen kurz- und mittelfristig die durch die militärische Vornutzung der Liegenschaften entstandenen negativen Auswirkungen insbesondere auf Umwelt und wirtschaftliche Infrastruktur der betroffenen Standorte und Regionen beseitigt oder zumindest verringert werden.
- 1.4 Entsprechend dem Leitgedanken der Landesförderpolitik und der Neuausrichtung der brandenburgischen Wirtschaftsförderung („Stärken stärken“) sollen die Regionalen Wachstumskerne im Land gezielt unterstützt werden. Maßnahmen in Regionalen Wachstumskernen werden deshalb vorrangig gefördert. Darüber hinaus können Projekte in Städten und Gemeinden, auch in größeren Randbereichen, gefördert werden, soweit für diese ein besonderer Bedarf nachgewiesen wird.

- 1.5 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-Verordnung)<sup>1</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

**2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Maßnahmen zur Wiederherrichtung und Sanierung von Konversionsliegenschaften mit dem Schwerpunkt „Schutz und Verbesserung der Umwelt“
  - 2.1.1 Vorbereitung und Durchführung von Abriss, Bäumung, Entsiegelung sowie Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung, wenn dies zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen und zur Verbesserung der Umwelt beiträgt. Zur Vorbereitung gehören zum Beispiel Projektplanung, mit dem Umland verzahnte Entwicklungskonzeptionen, Bestandserfassung und Altlastenuntersuchungen.
 

Insbesondere sind solche Gesamtmaßnahmen förderfähig, deren Finanzierung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht oder nicht vollständig gesichert werden kann. Die Beseitigung von Altlasten ist auch im Umgebungsbereich von ehemaligen militärischen Liegenschaften förderfähig, wenn die Kontaminationen eindeutig der militärischen Nutzung zuzuordnen sind.
  - 2.1.2 Kampfmittelräumung, wenn sie für die Entwicklung der Liegenschaft zwingend notwendig und keine andere Finanzierung möglich oder kein anderer Finanzierungs-träger vorhanden ist.
  - 2.1.3 Herstellung gefahrloser Zugänglichkeit und touristischer Erschließung von Konversionsflächen, soweit sie sich in die Landestourismuskonzeption einordnen, in öffentlicher Zuständigkeit (insbesondere auf ehemaligen Truppenübungsplätzen).
- 2.2 Maßnahmen auf Konversionsliegenschaften zur „Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“
  - 2.2.1 Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen zur vorrangigen gewerblichen und/oder industriellen Nutzung. Dazu gehören Flächenfreilegung und -sanierung in Verbindung mit innerer verkehrlicher und technischer Erschließung sowie äußere Erschließung im Umgebungsbereich von Konversionsliegenschaften.

<sup>1</sup> ABI. EU 2003 Nr. L 154 S. 1



- 2.2.2 Sicherung, Sanierung, Umbau und gegebenenfalls Einrichtung von früher militärisch genutzten Gebäuden für eine wirtschaftsrelevante Nachnutzung, insbesondere zur Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen, sowie von Existenzgründern; darüber hinaus für touristische, wissenschaftliche, kulturelle Zwecke, sofern sie der wirtschaftlichen Belebung sowie der Erhöhung der Attraktivität des Standortes für den Fremdenverkehr dienen.
- 2.2.3 Nicht förderfähig sind:
- Maßnahmen zur Erschließung oder Entwicklung von Wohngebieten,
  - Schaffung kommunaler Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen,
  - den Kommunen obliegende Planungsaufgaben zur Schaffung von Baurecht,
  - Maßnahmen zur Sicherung des Flugbetriebes auf ehemaligen Militärflugplätzen.
- 2.2.4 Werden Flächen, für die Konversionsmaßnahmen nach Nummer 2.2 durchgeführt werden oder wurden, Unternehmen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel durch Miete, Pacht, Erbpacht oder Kauf, hat dies zu Marktpreisen zu erfolgen. Nummer 4.5 bleibt unberührt.
- 2.3 Effizienzerhöhung der Maßnahmen nach Nummern 2.1 und 2.2 durch Organisation des Erfahrungsaustausches und von Informationsveranstaltungen unter Einschluss der internationalen Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit.
- 2.4 Von der Förderung ausgenommen sind Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme förderfähig sind, zum Beispiel Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GA).
- 3 Zuwendungsempfänger**
- Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen, sofern sie nicht als Unternehmen im Sinne von Artikel 87 Abs. 1 des EG-Vertrages anzunehmen sind.
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen**
- 4.1 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung nur für den von der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmten Zweck einzusetzen.
- 4.2 Eine Zuwendung wird nur ausgereicht, sofern die Maßnahmen nicht von anderen Stellen durchzuführen beziehungsweise die Kosten nicht von anderen Stellen zu tragen sind oder im Rahmen eines anderen Programms gefördert werden können. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- 4.3 Mit der Maßnahme darf erst nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
- 4.4 Das Vorhaben muss den Belangen der Raumordnung und Landesplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes Rechnung tragen.
- 4.5 Zuwendungen für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 müssen auf Flächen erfolgen, auf denen ohne vorhergehende Maßnahmen zur Reaktivierung keine Investitionen vorgenommen werden können und die einer öffentlichen Nutzung, im Ausnahmefall einer Nutzung im öffentlichen Interesse, für mindestens 15 Jahre zugeführt werden. Die Flächen müssen
- 4.5.1 im Eigentum des Antragstellers stehen beziehungsweise er muss ein eigentumsähnliches Recht haben oder
- 4.5.2 auf dem Gebiet der Städte oder Gemeinden liegen, die den Antrag stellen. In diesem Fall muss die Stadt oder die Gemeinde die öffentliche Nutzung beziehungsweise die Nutzung im öffentlichen Interesse durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer oder dem Inhaber eigentumsähnlicher Rechte für mindestens die genannten 15 Jahre festschreiben.
- Rechtliche beziehungsweise gesetzliche Verpflichtungen des Eigentümers sind nicht Gegenstand der Förderung.
- 4.5.3 Der Antragsteller kann sich bei der Durchführung von Konversionsmaßnahmen durch einen Dritten vertreten lassen, insbesondere zur Planung und Steuerung des Gesamtvorhabens, der Ausschreibung der Einzelmaßnahmen etc. Der Zuwendungsempfänger bleibt dabei dem Zuwendungsgeber verantwortlich. Die Kosten dieser Vertretung können förderfähig sein, wenn die Vertretung ausgeschrieben wurde.
- 4.6 GA-Förderung
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn dies aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) nicht möglich ist.
- 4.7 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung Nr. 1083/2006 einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen. Die demografische Entwicklung ist zu berücksichtigen.
- 4.8 Planungsrechtliche Voraussetzungen
- Zuwendungsvoraussetzung ist für Infrastrukturvorhaben

ben entsprechend Nummer 2.2 grundsätzlich das Vorliegen eines rechts wirksamen Bebauungsplans oder der Verfahrensstand gemäß § 33 des Baugesetzbuches (BauGB) beziehungsweise die Zustimmung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB.

- 4.9 Werden Erdarbeiten durchgeführt, ist dem Förderantrag die Munitionsfreiheitsbescheinigung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes beizufügen - sofern Munitionsberäumung nicht selbst Gegenstand der Förderung ist. Bei Maßnahmen mit Altlastenbezug ist eine Stellungnahme der unteren Abfallwirtschaftsbehörde beizufügen.

## 5 Art, Umfang, Form und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Fördersätze
- 5.4.1 Der Fördersatz bei Maßnahmen nach Nummern 2.1 bis 2.3 beträgt in der Region Nordost bis zu 80 Prozent und in der Region Südwest bis zu 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 5.4.2 Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 kann, wenn Antragsteller eine Kommune ist, der Eigenanteil teilweise oder gänzlich ersetzt werden
- durch Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (§§ 260 ff. beziehungsweise 279a SGB III),
  - in Fällen der Nummer 4.5.2 durch Mittel des Grundstückseigentümers oder Inhabers eigentumsähnlicher Rechte, wenn es sich bei diesem um eine öffentliche Institution im Sinne des Europarechts handelt, oder
  - durch Mittel Privater im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, soweit vom OP umfasst.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Bei der Förderung ist grundsätzlich das Ziel der gesamten Standortentwicklung zu beachten. Mehrere durchzuführende Einzelmaßnahmen sind nach Möglichkeit zu einer Gesamtmaßnahme zusammenzufassen.
- 6.2 Eine Verzahnung mit anderen Förderprogrammen zu einem sinnvollen Fördermix ist grundsätzlich anzustreben. Vorrangig gefördert werden Vorhaben, die unmittelbar oder mittelbar positive Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen.
- 6.3 Mit den geförderten Maßnahmen soll innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

## 7 Verfahren

- 7.1 Antrags- und Bewilligungsverfahren
- 7.1.1 Förderanträge für Maßnahmen dieser Richtlinie sind bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam - ILB - (Bewilligungsbehörde) zu stellen. Vor einer formalen Antragstellung ist eine Projektskizze (Maßnahmebeschreibung, Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens und Grobkostenschätzung) einzureichen.
- 7.1.2 Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind im Einzelfall ergänzende beziehungsweise erläuternde Unterlagen und Nachweise vorzulegen.
- 7.2 Zu beachtende Vorschriften
- 7.2.1 Für die Bewilligung, Auszahlung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften/Verwaltungsvorschriften für Gemeinden VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förder richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7.2.2 Aufgrund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften einzuhalten.
- Dies bedeutet insbesondere in Abweichung von den VV/VVG zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(teil)beträge nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszweckes tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.
- Ferner wird in Abweichung zu den VV zu § 44 LHO bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) vollständig geprüft und ein beanstandungsfreies Ergebnis festgestellt wurde.
- 7.3 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des

§ 264 des Strafgesetzbuches sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Bundesgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

## 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg vom 22. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 468), geändert durch die Bekanntmachung vom 9. Februar 2007 (ABl. S. 438), außer Kraft.

### **Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg**

#### **Handbuch für landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg - Handbuch LBP -**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 5, Nr. 12/2007 - Straßenbau -  
Vom 10. Dezember 2007

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Das Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Handbuch LBP) soll im Land Brandenburg eine nachvollziehbare und nach den gleichen Grundsätzen durchgeführte Planung von Straßenbauvorhaben gewährleisten.

Die vorliegende Neufassung trägt dem Aktualisierungsbedarf insbesondere aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen und des technischen Regelwerkes Rechnung. Das Regelwerk wurde mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg abgestimmt.

Die bisher enthaltenen Handlungsanweisungen zu den fachlichen und rechtlichen Anforderungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wurden herausgelöst, da mittlerweile ein entsprechendes Regelwerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 21/2004, herausgegeben wurde. Eine veränderte Struktur, wobei Teil 1 als Leitfaden konzipiert wurde und Teil 2 als Nachschlagewerk dient, trägt zur Anwenderfreundlichkeit bei.

Hiermit wird das Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitplanung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg in der aktualisierten Fassung Stand Juni 2006 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Es wird darum gebeten, künftig die Anwendung des Handbuchs LBP bei der Vergabe von Entwurfsplanungen zu vereinbaren. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abt. 5, Nr. 10/2000 - Straßenbau - vom 11. Januar 2000 wird hiermit aufgehoben.

Das Handbuch LBP kann über den Landesbetrieb Straßenwesen, Vorstand Planung, Fachbereich Umweltschutz und Landschaftspflege, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, sowie über die Internetadresse [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de) bezogen werden.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

### **Hinweise zum Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009**

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45.3 - 2110 - 6 -  
Vom 16. November 2007

#### **I. Allgemeines**

Mit dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 (BbgSZG 2007 - 2009) vom 26. März 2007 (GVBl. I S. 70) hat der Landesgesetzgeber eine Sonderzahlungsregelung geschaffen, die neben einem Grundbetrag der Sonderzahlung einen von Steuermehreinnahmen abhängigen, jährlich festzulegenden Aufstockungsbetrag vorsieht. Der mit den laufenden Bezügen für den Monat Dezember zu zahlende Grundbetrag beträgt gemäß § 6 BbgSZG 2007 - 2009:

- für Beamte und Richter 500 Euro,
- für Beamte im Vorbereitungsdienst 150 Euro und
- für Versorgungsempfänger 250 Euro.

Der spätestens mit den Bezügen für den Monat März des Folgejahres zu zahlende Aufstockungsbetrag beträgt gemäß § 7 Abs. 1 BbgSZG 2007 - 2009 höchstens:

- für Beamte und Richter bis zu 540 Euro,
- für Beamte im Vorbereitungsdienst bis zu 162 Euro und
- für Versorgungsempfänger bis zu 270 Euro.

Die Verfahrensvorschriften, insbesondere in Bezug auf die An-

spruchsvoraussetzungen und die Ausschlussstatbestände entsprechen denen im Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2004 bis 2006. Wie bisher finden auch für die Bezieher von Witwengeld, Witwergeld, Waisengeld oder Unterhaltsbeiträgen die maßgebenden Anteilssätze vom Ruhegehalt Anwendung. Ein Sonderbetrag für Kinder steht nicht mehr zu.

Beamte und Versorgungsempfänger der kommunalen Dienstherren sind von der Aufstockungsregelung zunächst ausgenommen worden, weil für diesen Personenkreis eine eigenständige, auf die kommunalen Belange aufbauende Regelung getroffen werden sollte. Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Regelung erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde. Das am 15. November 2007 vom Landtag in zweiter Lesung behandelte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 (Landtags-Drucksache 4/5153), das voraussichtlich bis Ende November 2007 in Kraft treten wird, dehnt die für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes bereits geltende Regelung über einen von den Steuernehreinnahmen des Landes abhängigen Aufstockungsbetrag auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger der kommunalen Dienstherren aus; im Sinne der Besoldungseinheit im Land Brandenburg werden damit Beamte, Richter und Versorgungsempfänger hinsichtlich der Höhe der Sonderzahlung gleich behandelt.

## II. Hinweise für das Jahr 2007

Nach § 7 Abs. 3 BbgSZG 2007 - 2009 setzt das für Finanzen zuständige Mitglied der Landesregierung jeweils bis zum 15. November des Jahres die Höhe des Gesamtbetrages für die Aufstockung sowie die Aufstockungsbeträge fest und macht sie im Amtsblatt für Brandenburg bekannt.

Der Minister der Finanzen hat am 14. November 2007 die den Grundbetrag der Sonderzahlung ergänzenden Aufstockungsbeträge gemäß § 7 BbgSZG 2007 - 2009 für das Jahr 2007 festgesetzt. Die Veröffentlichung dieser Festsetzung im Amtsblatt für Brandenburg ist eingeleitet und wird voraussichtlich im Dezember 2007 erfolgen.

Für die Landesverwaltung ist entschieden worden, dass der Aufstockungsbetrag zur Sonderzahlung mit den Bezügen für den Monat Februar 2008 gezahlt werden soll. Die kommunalen Dienstherren und der Kommunale Versorgungsverband entscheiden über den Zahlungstermin für den Aufstockungsbetrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit.

## **Genehmigung für eine Abfallumschlagstation in 16515 Oranienburg, Ortsteil Germendorf**

Bekanntmachung  
des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Grunske Metall-Recycling GmbH & Co. KG wurde die unbefristete **Genehmigung** erteilt, auf dem Grundstück Veltener Straße 32, 16515 Oranienburg, Ortsteil Germendorf eine Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 07.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Pflanzenölverstromungsanlage (BHKW II) im Landkreis Havelland in der Gemarkung Nennhausen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Prowind GmbH, Lengericher Str. 11b in 49078 Osnabrück wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück im Landkreis Havelland in der Gemarkung Nennhausen Flur 10, Flurstücke 356 und 357 eine Pflanzenölverstromungsanlage (BHKW Nennhausen II) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung und die Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen liegen in der Zeit **vom 24.01.2008 bis einschließlich 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3 Zimmer 328 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai



1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung einer Biogasanlage mit zugehöriger Verbrennungsmotorenanlage in 16766 Kremmen OT Beetz (Landkreis Oberhavel)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der belafarm Beetzer Landwirtschaftsgesellschaft mbH, Beetzer Dorfstraße 166a in 16766 Kremmen OT Beetz wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Beetzer Luchweg 2, Gemarkung Beetz, Flur 2, Flurstück 223 eine Biogasanlage mit einer nach Ziffer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotorenanlage (BHKW-Anlage) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die genehmigte Biogasanlage dient der anaeroben Behandlung von Rindermist aus dem eigenen Betrieb und nachwachsenden Rohstoffen. Hauptzweck der Anlage ist die Herstellung und Verbrennung von Biogas zur Erzeugung von elektrischem Strom. Die Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotorenanlage ist mit 1.253 kW genehmigt.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage einschließlich notwendiger Nebenanlagen (ein Fermenter, ein Nachgärer, eine Vorstapelgrube, ein Pressschneckenseparator mit Nachstapelgrube, Lagerflächen vor dem Dosierer und für den festen Gärrest, ein Feststoffdosierer, ein Gärrestlagerbehälter)
- Errichtung eines Pumpen- und Steuerungscontainers mit Frisch- und Altöltank

- Errichtung und Betrieb der BHKW-Anlage im schalldämmten Standardstahlcontainer mit Abgasanlage
- Errichtung einer stationären Notfackel.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 003/07 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung sowie die Begründung zur Entscheidung gemäß § 3c UVPG und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen liegen in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838546 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Änderungsgenehmigung für eine Kompostierungsanlage in 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Teltower Baustoffrecycling GmbH, Stahnsdorfer Straße 30 in 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf wurde die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Stahnsdorfer Straße 30 in 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf, Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 176, eine Kompostierungsanlage wesentlich zu ändern.

Am Anlagenstandort wird eine Mietenkompostierung für Grünabfälle betrieben. Die Anlieferung der Abfälle erfolgt durch Privatpersonen und gewerbliche Kleinunternehmer. Im Rahmen dieser Änderungsgenehmigung werden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einsatz eines langsam laufenden Walzenzerkleinerers mit geringerem Lärmpegel
- Einsatz des vorhandenen Trommelsiebs zur Holzabsiebung mit veränderter Siebweite
- Schaffung neuer Flächen für die Zwischenlagerung des Holzes größer 15 mm Stückgröße bis zum Abtransport zur Verwertung
- Reduzierung der Einsatzmengen in die Kompostierung von 26.460 t/a auf 9.000 t/a
- Erhöhung des Durchsatzes der Anlage zur Aufbereitung von Erdstoffen von 9.000 t/a auf 10.250 t/a.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 07.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzu legen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung v om 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming, Ortsteil Hohengörsdorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Enersys GmbH, Flößerstraße 60 in 74321 Bietigheim-Bissingen wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14913 Niederer Fläming, Gemarkung Hohengörsdorf, Flur 3, Flurstück 8 zw ei Windkraftanlagen des Typs Enercon E-70 E4 (Nabenhöhe 113,50 m, Rotordurchmesser 71 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichk eit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### Genehmigung für eine Anlage zum Halten von Geflügel (Legehennenhaltung) in 15741 Bestensee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee eine Anlage zum Halten von Geflügel (Legehennenhaltung) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Legehennenanlage soll auf Volierenhaltung mit belüftetem Kotband umgerüstet werden. Hierzu wurden folgende Maßnahmen genehmigt:

- Neubau des Legebereiches L10 mit 6 Ställen,
- Installation der neuen Haltungstechnik in den Legebereichen L1 bis L10 (insgesamt 34 Ställe),
- Errichtung von 6 Mischfuttersilos am L10,
- Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube am L10,
- Anbindung L10 an die Medienver- und -entsorgung und an das interne Straßennetz,
- Errichtung von Sozialräumen für L10 in einem vorhandenen Gebäude,

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich Waldbau.

Die Nebenanlagen an den vorhandenen Legebereichen L1 bis L9 werden weiterhin genutzt. Die Kapazität der geänderten Anlage sinkt von 728.000 auf 727.000 Legehennenplätze.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 01983 Großbräschen, Ortsteil Wormlage**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma e.n.o. energy project GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 01983 Großbräschen, Gemarkung Wormlage, Flur 5, Flurstück 177 eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90 (Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Errichtung und Betrieb eines Bodenaushublagers in 15837 Baruth/Mark**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Die Firma Friedrich Wilhelm - Baustoff-Rück-Gewinnung, Bundesstraße 96 Nr. 3, 15837 Baruth/Mark, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Bundesstraße 96 Nr. 3, 15837 Baruth/Mark, in der Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstücke 5/1 und 5/2 teilweise eine Anlage zum Lagern von nicht gefährlichen Abfällen (Bodenaushub) für länger als ein Jahr zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst eine 6.875 m<sup>2</sup> große Fläche zur Lagerung von 75.000 t Bodenaushub.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 30.01.2008 bis einschließlich 29.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 30.01.2008 bis einschließlich 14.03.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **III. Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 16.04.2008 um 10:00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben.



Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 eingesehen werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 14913 Niedergörsdorf OT Danna**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Januar 2008

Der Firma Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freundenberg, wurde die **Neugenehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Danna, Flur 1, Flurstück 125, Flur 2, Flurstücke 13/4, 13/11, 35, 37 und 39 sowie Flur 3, Flur -

stücke 4/1, 12/5 und 13/6 zehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung den Betrieb von zehn Windkraftanlagen mit einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 105 m und einer Leistung je Anlage von 2,0 MW<sub>el</sub>.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

## Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Niedergörsdorf, Bauamt, Zimmer 22, Dorfstraße, 14913 Niedergörsdorf sowie in der Stadt Treuenbrietzen, Bauamt, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.**

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle



## Genehmigung für eine Metallrecyclinganlage in 14770 Brandenburg

Gemeinsame Bekanntmachung  
des Landesumweltamtes Brandenburg und  
der Stadt Brandenburg an der Havel  
Vom 21. Januar 2008

Der Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafestraße 98 in 46242 Bottrop, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Woltersdorfer Straße 40, 14770 Brandenburg an der Havel, in der Gemarkung Brandenburg, Flur 163, Flurstücke 30 und 12 sowie Flur 117, Flurstücke 184, 196, 60/8, 60/9, 60/13, 60/14, 61/17, 61/19, 61/20, 61/22, 61/23, 61/25, 61/27, eine Metallrecyclinganlage mit folgenden Anlagen zu errichten und zu betreiben:

- eine Anlage zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebs von 500 Kilowatt oder mehr,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15 000 Quadratmeter oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten oder mehr,
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag,
- eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 150 Tonnen oder mehr,
- eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr,
- eine Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag und
- eine Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Leistung von 100 Tonnen oder mehr je Tag.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Betrieb einer Metallrecyclinganlage mit einer jährlichen Verarbeitungskapazität von 895.000 t, davon Aufbereitung von 640.000 t in der Schredderanlage (Rotomühle),
- Errichtung einer ca. 290 m langen Kaianlage am Ufer des Quenzsees als Umschlagstelle für 2 Binnenschiffe,
- Betrieb der erforderlichen Lagerplätze für Abfälle,
- Aufbereitung von Haushaltsgeräten als „Weisse Ware“ durch Entfernung von umweltschädlichen Bestandteilen und Flüssigkeiten,
- Spänelagerung mit Abscheidung bzw. Sammlung von Flüssigkeitsresten der Metallverarbeitung.

Die Genehmigung wurde in Verbindung mit der wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 31 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers einschließlich seines Ufers (Errichtung und Betrieb einer Umschlagstelle - Kaianlage von ca. 290 m Länge am östlichen Ufer des Quenzsees) erteilt.

Folgende Erlaubnisse nach §§ 2, 3, 4, 7 und 7aWHG in Verbindung mit §§ 28, 29, 65 bzw. 57 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) wurden erteilt:

- Einleitung von Niederschlagswasser in die Untere - Havel - Wasserstraße (UHW), Quenzsee und
- Entnahme von Oberflächenwasser aus der UHW, Quenzsee.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 22.11.2007 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind am 23.10.2007 von der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, erteilt worden.

### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **24.01.2008 bis 06.02.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und in der Stadt Brandenburg an der Havel, im Servicepoint der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 (Haupteingang), Gebäudeteil F, Raum F 001, in 14770 Brandenburg an der Havel, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

(Dienststunden Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)
- Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
Vom 18. Dezember 2007

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 07.02.2008, um 16:00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Teltow  
Bürgersaal  
Marktplatz 1 - 3  
14513 Teltow**

statt. Die Tagesordnung ist identisch mit derjenigen der 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 29.11.2007, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnte.

#### Hinweise:

**Die am 29.11.2007 einberufene Regionalversammlung war gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 HS und § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ergibt sich für die neu einzuberufende 10. Sitzung der Regionalversammlung folgende Regelung:**

**„Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halbes Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.“**

unbehandelte Tagesordnung vom 29.11.2007:

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung am 03.05.2007 in Potsdam

**TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Haushaltssatzung 2008, Haushaltsplan 2008 einschließlich Vorbericht

**TOP 4:** Konsequenzen aus den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 25.10.2007, Unwirksamkeit des Regionalplans, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vom 2. September 2004  
weiteres Vorgehen

**TOP 5:** Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Windenergienutzung“  
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG

**TOP 6:** Regionalplan Havelland-Fläming  
6.1 geänderte Rahmenbedingungen für eine neue Regionalplanung in Brandenburg  
6.2 Position der Regionalen Planungsstellen  
6.3 Vorschlag zur Vorgehensweise in der Region Havelland-Fläming

**TOP 7:** Sachlicher Teilregionalplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel  
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**TOP 8:** Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (unter [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de) abrufbar)  
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**TOP 9:** Verschiedenes  
9.1 Genehmigungsbescheid zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
9.2 Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2008  
9.3 Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

**TOP 10:** Feststellung der Tagesordnung

**TOP 11:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 23.01.2008 bis 06.02.2008 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 18.12.2007

Koch

Vorsitzender  
der Regionalversammlung

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3130** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Flur 4, Flurstück 503, Elsterstraße 18, groß 312 m<sup>2</sup> versteigert werden. Beschreibung laut Gutachten: tl.w. vermietetes 3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage mit 5 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit (1994 saniert; ca. 320 m<sup>2</sup>)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.08.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 241.400,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 84/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 10:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1145** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Flur 5,

Flurstück 170/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Uebigauer Str. 45 A, groß 612 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbewohnte sanierungsbedürftige zweigeschossige Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1920; WF ca. 160 m<sup>2</sup>) und ein Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.12.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 36.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 104/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 338** eingetragene Grundstück;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 47, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Uebigauer Str. 6, Grünland, groß 1.164 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1913; 1945 Neuaufbau des Dachbodens; ca. 1992 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; WF insgesamt ca. 311 m<sup>2</sup>, 5 WE), einem zu Wohnzwecken und als Nebenglass genutzten Gebäude (WF insgesamt 51 m<sup>2</sup>, 2 WE), Garage und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 211/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8370** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

36,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 1. Obergeschoss rechts, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Bad so wie einem Kellerraum mit 91,46 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.



Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr: 15 K 118/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1587** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 120,608/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkenberg, Flur 6, Flurstück 32, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schützenstr. 6, groß 1.207 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung in der Schützenstraße 6 im Dachgeschoss rechts hat 2 Zimmer mit Küche und Bad sowie Stellplatz im Hof.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 51/07

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 626** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 78, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Zimmerstraße 4, groß 717 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ehemals gemischt genutztes Grundstück mit einem Reihenwohnhaus (Bj. vor 1900; modernisiert; WF ca. 150 m<sup>2</sup>) und verschiedenen Nebengebäuden (Scheune, Werkstatt- und Garagengebäude, Garage, Lagergebäude)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 57/04

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 18. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Löhsten Blatt 127** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 1/7, Dorfstr. 17 A, groß 550 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 47/5, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Dorfstraße, groß 213 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 47/6, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Dorfstraße, groß 132 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 47/7, Gebäude- und Freifläche Industrie und Gewerbe, Dorfstraße, groß 790 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Flächen sind bebaut mit einem Wohnhaus mit Windfang und Anbau sowie Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.04.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1/7 31.670,00 EUR

Flurstück 47/5 320,00 EUR

Flurstück 47/6 18.400,00 EUR

Flurstück 47/7 5.260,00 EUR

Gesamtausgebot 59.000,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 18/05

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3880** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 492, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 47, groß 380 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: gemischt genutztes Gebäude mit Ladenlokal (ca. 77 m<sup>2</sup>) und Mietwohnung (ca. 68 m<sup>2</sup>) im Erdgeschoss und 2 vermieteten Wohnungen (ca. 40 und 60 m<sup>2</sup>) im Obergeschoss sowie einem Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 135/06

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 58** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 147, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Moritzstr. 29, groß 70 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus ca. 5 Gehminuten vom Stadtzentrum (Markt) Finsterwalde entfernt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.10.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 175/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Mahdel Blatt 139** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche Ackerland, Waldfläche Nadelwald, groß 57.793 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein sehr reichlich bemessenes und mit einem äußerst großzügigen Wohnhaus bebautes Grundstück. Das Anfang des 17. Jahrhunderts erbaute Fachwerkhhaus, welches 1991 umfassend saniert wurde, bildet mit den nachträglich vorgenommenen Anbauten ein repräsentatives Ensemble. Zu den Anbauten zählen ein Wintergarten, eine Garage und ein Gartenhaus in welchem ursprünglich ein Schwimmbecken vorhanden war. Das 2-geschossige Wohnhaus hat eine Grundfläche von ca. 122 m<sup>2</sup> wobei 244 m<sup>2</sup> als Wohnfläche zu nutzen wären.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.07.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 184.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/05

### Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6793** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 8, Flurstück 423/1, Gebäude- und Freifläche, Gotenstraße 23, groß 760 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Nebenglass mit im Garten befindlichem Swimmingpool und künstlichem Gartenteich

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.06.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2203** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 8, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, Fläche mit ungenutztem Gebäude, Rosa-Luxemburg-Straße 5, groß 909 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus, 1 Ladengeschäft, 3 Wohneinheiten) und einem Mehrfamilienhaus (Hinterhaus, 4 Wohneinheiten) und befindet sich im Stadtkern, die Gebäude weisen laut Bauakte das Baujahr 2002 aus. Die Häuser sind derzeit voll vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 440.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3104** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 150/6, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 8, groß 766 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, welches ca. 1990 überwiegend saniert wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2276** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 119/1, Gartenland, Heideweg 6, groß 1.261 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück, das sich in einem erschlossenem Wohngebiet befindet, ist mit 2 kleinen Holzschuppen bebaut und wird derzeit als Gartenland genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.08.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 13.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 86/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. April 2008, 13:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1310** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 82/7, Gebäude- und Freifläche Krumme Trift 5, groß 1.225 m<sup>2</sup>

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1914, WF: ca. 142 m<sup>2</sup>) mit Verandaanbau (Bj. ca. 1930, Windfanganbau (Bj. ca. 1970) sowie einem Nebengebäude (Bj. ca. 1920) und einem Schuppen (Bj. ca. 1930)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.12.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 69.500,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 153/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. April 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Löhsten Blatt 165** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 10/2, Dorfstr 40, groß 739 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung (Bj. ca. 1900, Gebäude als ehemaliges Gutshaus errichtet). Grundstück befindet sich auf der Fläche des ortsfesten Bodendenkmals „Altortskern Löhsten“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 26.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/06

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 26. März 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Wohnungs-Grundbuch von **Madlow Blatt 21742** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/40 (ein vierzigstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Madlow, Flur 157, Flurstück 44, Größe: 1.740 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Helene-Weigel-Straße Nr. 30 gelegenen Wohnung im 4. Obergeschoss nebst Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Madlow Blätter 21713 bis 21752); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie; Veräußerung durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 15. Dezember 1994 (Urkundenrolle Nr. 2199/1994 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 29.09.2006 befindet sich die zzt. leer stehende Wohnung im 4. Obergeschoss des Hauses Nr. 30 in der Wohnungseigentumsanlage Helene-Weigel-Straße 28 - 31 (5-geschossiger Plattenbau P2, unterkellert, Bj.: 1975, Modernisiert 1995). Es handelt sich um eine 3-Raum-Wohnung mit Küche, Bad/WC, Flur, Loggia (Wohnfläche 58,29 m<sup>2</sup>). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum. Als Zubehör wurde die Einbauküche bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.100,00 EUR für das Wohneigentum und auf 2.500,00 EUR für das Zubehör.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 26. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kahren Blatt 840** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 989, Kathlower Weg, Gebäude- u. Freifläche, Wasserfläche, 920 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1490, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 443 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 21, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1491, Gebäude- u. Freifläche, Eichengrund, 460 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 22, Gemarkung Kahren, Flur 2, Flurstück 1598, Gebäude- u. Freifläche, Wasserfläche, südlich am Kathlower Weg, 116 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich sämtlichst um unbebaute Grundstücke in Cottbus – Ortsteil Kahren. Die Grundstücke lfd. Nr. 20 u. 21 sind als Wohnbauland nutzbar; das Grundstück lfd. Nr. 17 besteht zum Großteil aus gewidmeter Wasser- u. Grabenfläche sowie freizuhaltender Abstandsfläche u. rund 245 m<sup>2</sup> Bauland.

Das Grundstück lfd. Nr. 22 ist ein typisches Zukaufsgrundstück (allein nicht bebaubar) u. besteht überwiegend aus Wasser- u. Grabenflächen sowie freizuhaltenden Abstandsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 17: 15.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 7.500,00 EUR)  
 lfd. Nr. 20: 17.700,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 8.850,00 EUR)  
 lfd. Nr. 21: 18.400,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 9.200,00 EUR)  
 lfd. Nr. 22: 460,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 230,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 226/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 27. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Cottbus-Madlow Blatt 21139** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Madlow, Flur 162, Flurstück 36/1, 2 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Madlow, Flur 162, Flurstück 51/2, Madlower Hauptstr. 52, 914 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 2 mit einer ehem. 2-geschossigen Gaststätte (geschätztes Bj.: ca. 1930, ca. 1992 tlw. renoviert) u. einem Nebengebäude (Garage); das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem Schornstein bebaut. Die Gebäude sind seit Jahren ungenutzt u. dem Verfall/Vandalismus preisgegeben (Liquidationsobjekt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Gdst. lfd. Nr. 1 auf:  
 40,00 EUR (je 1/2 Anteil: 20,00 EUR)  
 für das Gdst. lfd. Nr. 2 auf:  
 11.400,00 EUR (je 1/2 Anteil: 5.700,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 6/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 28. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst Blatt 11005** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 529/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Forst, Flur 16,  
 Flurstück 215, Größe: 178 qm  
 Flurstück 216, Größe: 789 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, Nr. 12 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Forst Blatt 11010** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Forst, Flur 16,  
 Flurstück 215, Größe: 178 qm  
 Flurstück 216, Größe: 789 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Mietwohnhaus Frankfurter Str. 31 in Forst (Lausitz): Altbau Bj. um 1900, Modernisierung 1998/1999, voll unterkellert, 14 Wohneinheiten, 12 Garagen. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss rechts im Vorderhaus, ca. 49,90 qm groß; Zweizimmerwohnung - mit Balkon.

Die Garage ist hofseitig links gelegen; ca. 15 qm Nutzfläche.) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 26.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Wohnungsgrundbuch von Forst Blatt 11005: 42.000,00 EUR  
 Teileigentumsgrundbuch von Forst Blatt 11010: 3.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr.: 59 K 210/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 74, Cottbuser Straße 60, Größe: 351 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten liegt das Grundstück in Stadtzentrumslage und ist bebaut mit einem sanierungsbedürftigen, 3-geschossigen Wohnhaus mit Anbauten, Baujahr ca. 1886 u. a., teils modernisiert; das Objekt ist leer stehend; das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Im Termin am 21.06.2006 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2839** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 790, Ge-



werbeparkstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe:  
2.696 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Gewerbegrundstück bebaut mit einem Rundbohlenblockhaus [Musterhaus, Fertighaus in Rundbohlenbauweise, Bj. 2003; Erdgeschoss, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 70 qm, zu Erholungszwecken genutzt].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 195/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gosda Blatt 348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gosda, Flur 8, Flurstück 534, Bahnhofstraße 62, Größe: 995 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1932, 1997 vollständig modernisiert und angebaut sowie mit einer Doppelgarage, einseitig angebaut, Baujahr ca. 1977)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 222/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 2685** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 27, Flurstück 5016, Karl-Marx-Str. 4

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 02.05.2006 bebaut mit einem Hotel mit Gaststätte und Bistro (Bj. 1928, 1992 Umbau zum Hotel, 3-geschossig, ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, 38 Betten bei 23 Zimmern, Gaststätte mit 72 Plätzen, Bistro im Erdgeschoss - Wasserschaden - mit 26 Plätzen, im 1. OG Gesellschaftsraum mit 43 Plätzen, Ges.-Hauptnutzfläche ca. 600 m<sup>2</sup>). Es besteht Denkmalschutz. Als Zubehör wurden Gaststätten-, Hotel- und Küchenausstattungsgegenstände/Einrichtungen sowie Zimmerausstattungen/Einrichtungen sowie Büroausstattungen bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 363.416,00 EUR (340.000,00 EUR für das Grundstück, 23.416,00 EUR für Zubehör).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 111/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Laubst Blatt 296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 716, Dorfstr. 23 (O T Laubst), Gebäude- und Freifläche, 1.294 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem selbst genutzten, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem DG (Bj. 1998, Holztafel-Fertigteil-Bau), Wohnfläche: ca. 120 m<sup>2</sup> bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, der im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 8254** eingetragene 1/2 Anteil am Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 162/1285stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 53, Flurstück 66, Sielower Str., Gebäude- und Freifläche, Größe: 275 qm

Gemarkung Brunschwig, Flur 53, Flurstück 67, Sielower Str. 3, Gebäude- und Freifläche, Größe: 510 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1./2. Dachgeschoss mit Nr. 9 im Aufteilungsplan bezeichnet; mit Keller Nr. K 4 und Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 9 und am Tiefgaragenstellplatz Nr. P 5.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 8244 bis 8256); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.



Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung (Notar Ruppelt, Cottbus Ur.NR. 607/99, 862/99, 2453/00, 2483/00) Bezug genommen. Eingetragen am 08.11.2000.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten befindet sich die attraktive und gepflegte Maisonetten-Dachgeschoss-Wohnung mit Dachterrasse im 1. und 2. Dachgeschoss des modernisierten sanierten Wohn- und Geschäftshauses [Altbau um 1900, viergeschossig] in Cottbus, Sielower Straße 3. Größe insgesamt: 161,87 qm incl. Dachterrasse; davon im 1. DG ohne Terrasse: 68,54 qm; im 2. DG: 80,08 qm; Nutzfläche Terrasse: 13,25 qm.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 89.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 20/06

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4177** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 82, Flurstück 79/2, Größe: 390 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Nutzung: Doppelhaushälfte mit Garage.

Postanschrift: Langer Grund 6.

Geschäftszeichen: 3 K 289/06

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 2212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 44, Flurstück 126/8, Gebäude- und Freifläche, Wolfswinkel 51, Größe: 14.098 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

BQSG Gastronomie und Service Gesellschaft mbH, Frankfurt (Oder).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 340.000,00 EUR.

Nutzung: Schullandheim, Lagerhalle mit Büro- und Sozialbauten. Postanschrift: Wolfswinkel 51.

Im Termin am 18.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 30/04

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 6. März 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Görsdorf/B. Blatt 292** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Görsdorf, Flur 1 Flurstück 464, Größe: 4.617 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ \*

b) ██████████ \*

- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus mit Nebengebäude.

Postanschrift: Straße des Friedens 45.

Im Termin am 13.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 270/04

#### **Terminsbestimmung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Gebäudegrundbuch von **Erkner Blatt 4541** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts (für 500 m<sup>2</sup>) auf dem Grundstück:

Gemarkung Erkner, Flur 1, Flurstück 1236, Gebäude- und Freifläche, Fürstenwalder Str. 17, Größe: 500 m<sup>2</sup> und Flurstück 1237, Erholungsfläche, Fürstenwalder Str., Größe: 265 m<sup>2</sup>, Grundstücksgrundbuch: Blatt 4242

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*  
 b) [REDACTED] \*  
 (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Nutzung: Gebäudeeigentum an einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus (Flachbau).

Geschäfts-Nr.: 3 K 217/2006

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 958** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 40, Flurstück 18, Ernt-Thälmann-Str. 53, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Landwirtschaftsfläche, Größe: 879 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.09.2005 bzw. 19.09.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*  
 b) [REDACTED] \*  
 (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR insgesamt.

Nutzung: Bäckereibetrieb mit Wohnung (ohne Zubehör).

Geschäfts-Nr.: 3 K 237/2005

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3542** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 63,862/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 133/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 158 m<sup>2</sup> und Flurstück 1041, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 530 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Mitte bestehend aus zwei Zimmern mit Balkon im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blätter 3541 bis 3551, außer dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt: Kfz-Stellplatz mit gleicher Nr. der Wohnung.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*  
 b) [REDACTED] \*  
 (zu je 1/2 Anteil).

Nutzung: Eigentumswohnung.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR insgesamt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 276/2005

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 8. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

- 1) 3 K 316/2001  
 das im Gebäudegrundbuch von **Rauen Blatt 1205** eingetragene Gebäude; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 32/2 (nunmehr: 885), Gebäude- und Gebäudedefreiflächen, Wohnen, Feldstr., Größe: 565 m<sup>2</sup>
- 2) 3 K 376/2005  
 das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1370** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 885, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.283 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

1) 25.01.2002

2) 03.01.2006

eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

1) 60.000,00 EUR

2) 31.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 3 K 316/2001

#### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 14. März 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8139** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde Flur 2, Flurstück 108, 499 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 190.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.12.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Ackerstraße 11, 14943 Luckenwalde und ist mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude mit Gastgewerbe im Erdgeschoss - Ecklage - bebaut. Altbau 1905, Modernisierung und kleiner Küchenanbau ca. 1993, Hofgebäude als Garagen und Schuppen. Wohnfläche/Nutzfläche ca. 430 qm: 4 Wohnungen mit insges. ca. 290 qm, 1 Gewerbe ca. 140 qm. Gewerbe leer stehend.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 146/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 18. März 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Meinsdorf Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 66/1, 1.934 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 67/1, 129 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 171, 5.992 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Meinsdorf, Flur 4, Flurstück 169, 10.863 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR insgesamt festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück: 66/1: 74.355,00 EUR

Flurstück 67/1: 645,00 EUR

Flurstück 171: 10.000,00 EUR

Flurstück 169: 20.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Gewerbeimmobilien in der Dorfstr. 64, (Lt. Auskunft der Gemeinde befindet sich das Objekt in der Dorfstr. 79) 14913 Niederer Fläming, OT Meinsdorf. Bauj. ca. 1974/1975/1976. Es handelt sich dabei um eine ehemalige LPG-Immobilie „Kulturhaus mit Freilichtbühne“. Nutzung bis ca. 2002/2003 als Kulturzentrum Meinsdorf, bebaut mit multifunktionalen gewerblichen Nutzflächen. Hauptgebäude - Steak-Ranch mit Küche, Sozialtrakt, WC-Anlagen, Büro, Theke, Grill, Spielzimmer, Schulungsraum, Lager, Zimmer im EG zzgl. NFL im KG mit 10 Kellerräumen, Kegelbahn mit 2 Bahnen sowie Bierkeller und Saalanbau ohne Keller, Hauptnutzfl. insges. ca. 1.500 m<sup>2</sup> im EG. Stallgebäude, Ausstellungsfläche ca. 600 m<sup>2</sup> NFL. Freilichtbühne ca. 105 m<sup>2</sup> mit 429 Plätzen, WC-Anlage, 4 Bungalows, Imbissstand, 39 offene Stellplätze lt. Konzeption. Z. Z. der Be gutachtung nicht vermietet und leer stehend.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 136/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Osdorf Blatt 356** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 74,74/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Flur 1, Flurstück 28/2, Birkenhainer Ring, groß 9.214 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen, die im Aufteilungsplan mit Nr. 107 bezeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Aufteilungsplan T 107. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung (2 Zi., Küche, Bad/WC, Balkon, Wfl. 54,72 m<sup>2</sup>) in einem Mehrfamilienhaus gelegen Birkenhainer Ring 29 c in 14979 Osdorf. Die Wohnung ist vermietet und wird zwangsverwaltet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 163/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 26. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Wildau Blatt 2266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 188/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gewerbe und Industrie, 609 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 514, Gebäude- und Freifläche, 796 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wildau, Flur 11, Flurstück 515, Gebäude- und Freifläche, 5.549 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 189.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 188/2: 4.000,00 EUR

514: 85.000,00 EUR

515: 100.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Grüne Schanze 1. Das Flurstück 188/2 ist unbebaut. Das Flurstück 514 ist bebaut mit einem Büro- und Werkstattgebäude. Das Flurstück 515 ist bebaut mit einem Bürogebäude.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 95/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7386** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde; Flur 6; Flurstück 71, Gebäude- u. Gebäudenebenfläche, Brandenburger Straße 8; groß 406 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 285.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.01.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Brandenburger Straße 8.

Es ist bebaut mit einem einseitig angebauten, dreigeschossigen, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit Pultdach, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 500/2005

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 26. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 121** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Genshagen; Flur 2; Flurstück 24/48; An der Waldstraße, groß 518 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 123.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Teltower Weg 5.

Es ist bebaut mit einem Wohnhaus und Garage.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 150/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 6, Flurstück 129/2, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Unland, Förstereiweg, groß 834 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 183.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten soll ein Grundstück gelegen in 15806 Zossen, Förstereiweg 14 a und bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. 1996, Wohnung DG 71 m<sup>2</sup> Nutzfläche; Wohnung EG 104 m<sup>2</sup> Nutzfläche; DG ist vermietet; zwangsverwaltet; ohne Carport). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 363/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 8, Flurstück 60, Bayerische Waldstr. 12, groß 760 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 154.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15824 Blankenfelde; Bayrische Wald-Straße 12.

Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus und einem eingeschossigen Nebengebäude mit Einliegerwohnung.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 209/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 28. März 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Wiesenhagen Blatt 308** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 464, Hauptstraße, Verkehrsbegleitfläche, 4 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 465, Hauptstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 886 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 466, Hauptstraße, Verkehrsbegleitfläche, 8 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 467,



Hauptstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen,  
1.172 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Einfamilienhaus auf dem Flurstück 467 an das ein Laden angebaut ist (Flurstück 465). Im Gutachten wird aufgrund der einfachen Ausstattung und des schlechten Allgemeinzustandes der Gebäude die Freilegung unterstellt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4.475,00 EUR.

Es entfallen auf Flurstück 464:	4,00 EUR
Flurstück 465:	721,00 EUR
Flurstück 466:	8,00 EUR
Flurstück 467:	3.742,00 EUR.

AZ: 17 K 436/05

**Zwangsversteigerung/2. Termin  
(keine Grenzen 5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 28. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von Blankenfelde

a) **Blatt 5478**

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1482, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 27, groß 249 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1479, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Anger 27, groß 73 m<sup>2</sup>

b) **Blatt 5387** - zu 2/7 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1477, Eichenring, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, groß 287 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1475, Eichenring, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, groß 24 m<sup>2</sup>

c) **Blatt 5384** - zu 1/7 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1481, Eichenring, Verkehrsfläche, Weg, groß 29 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1478, Eichenring, Verkehrsfläche, Weg, groß 7 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden für

Flurstück 1479 =	9.000,00 EUR
Flurstück 1482 =	129.000,00 EUR
2/7 Miteigentumsanteil am Flurstück 1475 =	30,00 EUR
2/7 Miteigentumsanteil am Flurstück 1477 =	300,00 EUR
1/7 Miteigentumsanteil am Flurstück 1478 =	1,50 EUR

1/7 Miteigentumsanteil am Flurstück 1481 =	9,00 EUR
insgesamt:	138.340,50 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Das Objekt befindet sich in 15827 Blankenfelde, Am Anger 27. Das Flurstück 1482 ist lt. Gutachten mit einem Reihenhedhaus (Bj. ca. 1999) bebaut, das Flurstück 1479 mit einem Schuppen. Bei den übrigen Flurstücken handelt es sich um Verkehrsflächen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 167/05

**Zwangsversteigerung - 5. Termin -  
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 1. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 58 und 414** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Schöneiche Blatt 58:**

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 156, Kallinchenstraße 27, 2.580 m<sup>2</sup>

**Schöneiche Blatt 414:**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 154, Kallinchenstraße 26, 2.120 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert

für Flurstück 154:	45.800,00 EUR,
für Flurstück 156:	35.700,00 EUR,
insgesamt:	81.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich Kallinchenstraße 26 und 27 in 15608 Schöneiche. Das Flurstück 156 ist unbebaut und das Flurstück 154 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (1957) und Schuppen bebaut. Im Kellergeschoss befinden sich verschiedene Kellerräume, eine Waschküche und ein Kellerflur. Das EG beherbergt eine Wohnstube, eine Küche, ein Kinderzimmer, ein Durchgangszimmer, ein Schlafzimmer und einen Flur. Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt 81 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 04.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 36/02



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Kemlitz Blatt 91** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kemlitz, Flur 2, Flurstück 4, Hauptstraße 15, groß 3.796 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.06.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. um 1900; Massivbau, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, freistehend, derzeit nicht nutzbar), gelegen in 15837 Kemlitz, Kemlitzer Hauptstraße 15.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 13/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 2. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die

I. im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6145** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61/1000 (einundsechzig Tausendstel) Miteigentumsanteil

an dem Grundstück Mahlow, Flur 2, Flurstück 242, Trebbiner Str. 94 A, 95 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.074 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 129 im Haus U bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss links und dem mit der gleichen Ziffer bezeichneten Hobbyraum im Keller.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6137 - 6148). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters:

Ausnahme: die Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer, die Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, bei Erwerb durch den Grundpfandrechtsgläubiger oder späterer Weiterveräußerung die Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder an Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie

II. im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 6429** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10000 (zwanzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil

an dem Grundstück Mahlow,

Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstr. und Ziethener Str. und Trebbiner Str. Gebäude- und Freifläche, 9.801 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 209 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6367 - 6584). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters:

Ausnahme: die Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer, die Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, bei Erwerb durch den Grundpfandrechtsgläubiger oder späterer Weiterveräußerung die Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie oder an Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie

lfd. Nr. 2 zu 1, Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033 - Abt. II Nr. 4

versteigert werden.

Wohnungseigentum und Kfz-Einstellplatz im Wohnpark „Residenz Mahlower Heide“, Trebbiner Straße 95A

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 20.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Wohnung Nr. 129 (Grundbuchblatt 6145)	70.000,00 EUR
Tiefgaragenstellplatz Nr. 209 (Grundbuchblatt 6429)	6.000,00 EUR.

AZ: 17 K 381/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 1408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 6, Flurstück 244, groß 1.004 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Bergstraße 10 in 15754 Senzig und ist mit einem vermieteten Einfamilienwohnhaus aus dem Jahre 1970 bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 285/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 478, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pferdestraße 11, groß 636 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Pferdestraße 11. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (3 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 360/2005

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Erdgeschoss, Saal 1407; der im Wohnungsgrundbuch von **Rehagen Blatt 854** eingetragene Miteigentumsanteil Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 461,08/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss sowie Kfz-Stellplatz Nr. 11 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.10.2003 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 2 Zimmern; Küche und Bad (Wohnung Nr. 11; 53,74 m<sup>2</sup> Wohnfläche, vermietet) in einem modernisierten Mehrfamilienhaus (ehemaliges Kasernengebäude), in 15806 Rehagen; Am Busenberg 8.

Zur Wohnung gehört ein Kfz-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 229/2003

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Lu-

ckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Rehagen Blatt 849** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 652,29/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a, groß 2.717 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss und dem Stellplatz Nr. 6

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2004 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 15806 Rehagen, Am Busenberg 8 a. Bei dem Objekt handelt es sich um eine leer stehende 2-Zimmer Eigentumswohnung, die im 1. OG Mitte des freistehenden 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses belegen ist. Dazu gehört ein Kfz-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 60/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Rehagen Blatt 850** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 616/10.000 (sechshundertsechzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a.

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; mit Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 7 gekennzeichneten Stellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Rehagen Blatt 844 bis 857); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 53.600,00 EUR.

Im Termin am 23.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 61/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsbuch von **Rehagen Blatt 851** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 458,91/10.000 (vierhundertachtundfünfzig 91/100 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehagen, Flur 3, Flurstück 296, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Busenberg 8, 8 a, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss; mit Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 8 gekennzeichneten Stellplatz.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Rehagen Blatt 844 bis 857); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Zweizimmerwohnung in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr vermutlich 1900, 1990 überwiegend saniert. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 44.500,00 EUR darunter Zubehör (Kücheneinrichtung) 1.000,00 EUR.

Im Termin am 23.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 62/04

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 2942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 7, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Brandenburger Str. 34, groß 1.066 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 158.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.05.2006 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1912, Anbau ca. 1991, 8 Wohneinheiten, sowie Garage, Wochenendhaus und Mehrzweckgebäude), gelegen in 14943 Luckenwalde, Brandenburger Straße 34. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Im Termin am 04.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 43/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 508** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 7, Flurstück 43, groß 2.557 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 73.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Zeesen, Goethestraße 60. Es ist bebaut mit einem desolaten kleinen Holzhaus.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 409/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 4. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9064 und 9065** eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 9064:**

lfd. Nr. 1, 108/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 123, groß 540 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss links nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

**Blatt 9065:**

lfd. Nr. 1, 108/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 123, groß 540 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss rechts nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss, sämtlich im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.000,00 EUR für Luckenwalde Blatt 9064 und 112.000,00 EUR für Luckenwalde Blatt 9065 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2001 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte befinden sich laut Gutachten Ackerstraße 12 in 14943 Luckenwalde. Es handelt sich um zwei 4-Zimmer-Wohnungen (jeweils ca. 138,80 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 3. Obergeschoss rechts und links, je weils mit Abstellraum im Keller eines 4-geschossigen teilsanierten denkmalgeschützten Altbaus.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 36/01

### Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Freitag, 4. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Prioros Blatt 10233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prioros, Flur 2, Flurstück 383, 1.665 m<sup>2</sup>

und die im Grundbuch von **Prioros Blatt 10791** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Prioros, Flur 2, Flurstück 367/1, 7.677 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Prioros, Flur 2, Flurstück 367/2, 1.237 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden auf:

Flurstück 383 : 62.200,00 EUR

Flurstück 367/1: 67.800,00 EUR

Flurstück 367/2: 76.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 07.04.2004 und am 07.05.2004 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15752 Prioros, Seekorso 6 und 84. Das Flurstück 383 ist bebaut mit einem Wochenendhaus, Bj. 1964. Das Flurstück 367/2 ist bebaut mit einem großen Wochenendhaus, Bj. 1931, einem massiven Bootshaus sowie einem Gerätehaus aus Holz. Das Flurstück 367/1 ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 55/04

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 7. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch von **Velten Blatt 4280** eingetragene Miteigentumsanteil sowie das Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	105/86.000	Miteigentumsanteil an den Grundstücken			
zu 1	Velten	15	75/46	Weststrandsiedlung, Straße	5.447 m <sup>2</sup>
	Velten	15	75/47	Weststrandsiedlung, Platz	1.053 m <sup>2</sup>
	Velten	15	75/52	Weststrandsiedlung, Straße	2.396 m <sup>2</sup>
	Velten	15	75/54	Weststrandsiedlung, Straße	3.352 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Velten	15	254	Carolinestraße 12 Gebäude- und Freifläche Wohnen	72 m <sup>2</sup>
	Velten	15	255	Amalienstraße Carolinestraße Magdalenenstraße Verkehrsfläche, Straße	3.438 m <sup>2</sup>
4	Velten	15	75/65	Am Tonberg 16 Gebäude- und Freifläche ungenutzt	271 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten Reihenendhaus, Garage und Nebenglass bebaute Grundstück in 16727 Velten (Parkstadt), Am Tonberg 16. Mitversteigert werden Miteigentumsanteile an Verkehrs-, Wege- und Freiflächen im Wohngebiet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 140.340,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 089 206092688

Geschäfts-Nr.: 7 K 75/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 13. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	23/5	Gebäudefläche, Im Dorfe	233 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut in 17268 Boitzenburger Land/OT Boitzenburg, Goethestr. 2 und einem Garagengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 232/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 14. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Heiligengrabe Blatt 911** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heiligengrabe, Flur 1, Flurstück 395, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, Am Birkenwäldchen, 2.281 m<sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück in 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1; bebaut mit einem eingeschossigen



Flachbau mit vier Ladenlokalen, ca. 262 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Baujahr ca. 1995), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 178.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 069 254 826 628

Geschäfts-Nr.: 7 K 488/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 27. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wutike Blatt 45** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wutike	1	261	Landwirtschaftsfläche	1.960 m <sup>2</sup>
	Wutike	1	291	Gebäude- und Freifläche	1.770 m <sup>2</sup>
2	Wutike	2	73	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	16.232 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: ist das Flurstück 291 bebaut mit einem Siedlungshaus [Wohnfl. ca. 68 m<sup>2</sup>] und Nebengelass, gelegen Dorfstr. 37 in 16866 Wutike) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 40.800,00 EUR

und einzelne Flurstücke 261 und 291: 37.500,00 EUR

sowie Flurstück 73: 3.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 452/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Zehldorf Blatt 941** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehldorf	8	89	Amselstr. 1 Amselstr. 2 Amselstr. 3 Amselstr. 4 Amselstr. 5 Amselstr. 6	15.950 m <sup>2</sup>

laut Gutachter:

gelegen in 16515 Zehldorf, Amselstraße 1 - 6, bebaut mit vier

unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhäusern mit teilw. ausgeb. Dachgeschoss und einem als Doppelhaus errichteten, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhäuser (Bj. je 1953, insgesamt 29 Wohnungen, Wohnflächen 26,00 m<sup>2</sup> - 100,95 m<sup>2</sup>, derzeit über 75 % vermietet), sechs Garagengebäuden (26 PKW-Stellplätze) und sechs Holzschuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 930.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 627/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 1440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Neuruppin	20	266	GFW, Gerhard-Hauptmann-Str. 1 }	702 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	20	806	GFW, Gerhard-Hauptmann-Str. }	

laut Gutachter: gelegen in 16816 Neuruppin, Gerhard-Hauptmann-Straße 2, bebaut mit einer zweigeschossigen Villa (Kellergeschoss ausgebaut, Bj. 1921/22, teilw. gewerblich genutzt, 168 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 212 m<sup>2</sup> gewerbliche Nutzfläche) mit PKW-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 222.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 187/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hohen Neuendorf Blatt 5425** eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohen Neuendorf	7	323	Feuerleinstr. 59	972 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16540 Hohen Neuendorf, Feuerleinstr. 59, bebaut mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte (Bj. 1930iger Jahre, teilmodernisiert, Wohnfläche 94 m<sup>2</sup>) und einer Doppelgarage

versteigert werden.



Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 220/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Himmelpfort Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Himmelpfort	2	59/1		1.248 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: nur bebaut mit einem Geräteschuppen (in einfacher Holzbauweise errichtet) in 16798 Fürstenberg OT Himmelpfort, Hausseestraße 8,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 72/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Neuruppin	14	417	Verkehrsfläche Straße des Friedens	0 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	14	418	Gebäude- und Freifläche Str. des Friedens 22	1.480 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus als Vorderhaus (Bj. ca. 1900, Modernisierung etwa 2000), einem Mehrfamilien-Wohnhaus als Seitenflügel - links - (Bj. ca. 1900, Modernisierung 2000) und einem Einfamilien-Reihenhaus als Seitenflügel - rechts - (Umbau zum Wohnhaus ca. 2000) in 16816 Neuruppin, Straße des Friedens 22)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 624.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 182/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ganzer Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ganzer	2	50	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Im Dorfe	310 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes Wohngrundstück in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Ganzer, Dorfstraße 10. Die Bebauung besteht aus Wirtschaftsgebäude mit Anbau und einem integrierten Zwischenbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0721 9953614

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, das im Grundbuch von **Gühlen-Glienicke Blatt 389** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gühlen Glienicke	10	127/2	Gebäude- und Freifläche, Binenwalder Straße	4.199 m <sup>2</sup>

laut Gutachten ein unbebautes Grundstück versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 164/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 7251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10,47/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppin	12	696	Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	669 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7244 bis 7253 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 3 ist der Wohnung Nr. 1 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 5 ist der Wohnung Nr. 3 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. März 1997 und 14. November 1997 (UR.Nr. 326/97 und 1431/97 Notar Dornheim in Berlin); übertragen aus Blatt 6571; eingetragen am 12. Dezember 1997.	

laut Gutachter: Drei Zimmer-Eigentumswohnung in 16816 Neuruppin, Zu den Gärten 8 (Bj. 1996/97, gelegen im 3. OG, Wohnfläche 68,50 m<sup>2</sup>, Abstellraum, zwei Balkons, Einbauküche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 277/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Hennigsdorf Blatt 4692 und 4757** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum

**Blatt 4692**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12,640/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Hennigsdorf	10	854	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Lindenring 35, 35A, 37, 39, 41, 43, 43A, 43B	4.711 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit 1A.4.4 bezeichneten Wohnung und dem mit K 4.4 bezeichnetem Kellerraum.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 4662 bis 4789 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. November 1993 in Verbindung mit den Feststellungen vom 2. Dezember 1993 und 19. April 1994, der Eintragungsbewilligung vom 1. August 1995 und der Erklärung vom 12. März 1996 Bezug genommen.  
Eingetragen am 11.06.1996.

**Blatt 4757**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Hennigsdorf	10	854	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Lindenring 35, 35A, 37, 39, 41, 43, 43A, 43B	4.711 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit 24 bezeichneten Stellplatz

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der Miteigentumsanteil ist durch die Sondereigentumsrechte, welche zu den anderen, in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 4662 bis 4789 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehören, beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. November 1993 in Verbindung mit den Feststellungen vom 2. Dezember 1993 und 19. April 1994, der Eintragungsbewilligung vom 1. August 1995 und der Erklärung vom 12. März 1996 Bezug genommen. Eingetragen am 11.06.1996.	

- 1 Der Gegenstand des Sondereigentums ist geändert. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. November 1998 (UR 1792/98 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 14.01.1999

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung mit Tiefgaragenstellplatz in 16761 Hennigsdorf, Lindenring 39 (Bj. 1994, Whg. gelegen im 1. OG, Wfl. 58,34 m<sup>2</sup>, zwei Loggien, Abstellraum)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.500,00 EUR

Einzelwerte:

- a) Wohnungseigentum - 67.000,00 EUR
- b) Teileigentum - 5.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 260/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 9. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Dorf Zechlin Blätter 434, 409** eingetragenen Grundstücke

**Blatt 434**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dorf Zechlin	7	272/7	Ackerland (Baustelle), am Weg nach Zechlinerhütte	262 m <sup>2</sup>
2	Dorf Zechlin	7	472	Weg, Zur Beckersmühle	53 m <sup>2</sup>

**Blatt 409**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zechlin Dorf	7	271/11	Ackerland, (Baustelle), am Weg nach Beckersmühle	793 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in Fertigteilbauweise in 16837 Dorf Zechlin, Zur Beckers Mühle 12

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das Grundbuch von Dorf Zechlin Blatt 409 am 18.12.2006 (Flurstück 472) und am 16.01.2007 (Flurstück 272/79) so wie in das Grundbuch von Dorf Zechlin Blatt 434 am 18.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt insgesamt auf 27.700,00 EUR;

daneben einzeln für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses von Blatt 434 auf  
6.288,00 EUR,  
lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses von Blatt 434 auf  
132,00 EUR,  
lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses von Blatt 409 auf  
21.280,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 606/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 9. April 2008, 13:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	629	Gebäude- und Freifläche Schützenstraße 27	285 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Wohn- und Geschäftsgrundstück),  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 183.700,00 EUR.

Im Termin am 25.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 121/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Donnerstag, 10. April 2008, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 3022** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	33/1000-dreiuunddreißigtausendstel Velten	13	149/14	Miteigentumsanteil an dem Grundstück GFW, Am Kuschelhain 12 a/12b	1.469 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss links - mit Kellerraum im Haus Nummer 14, Aufgang B.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3010 bis 3033, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 12. September 1994 (UR 530/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin). Eingetragen am 2. Januar 1995.

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1994), WF: 48,26 m<sup>2</sup> in 16727 Velten, Am Kuschelhain 12a/12b)  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 602/06

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am  
**Dienstag, 22. April 2008, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Eichstädt Blatt 716** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eichstädt	4	855	Gebäude- und Freifläche Drosselschlag 1	121 m <sup>2</sup>
2	Eichstädt	4	857	Gebäude- und Freifläche Drosselschlag 1	138 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt, Drosselweg 1, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (ausgebautes Dachgeschoss u. Spitzboden, Bj. 1999, Wohnfläche 101,82 m<sup>2</sup>) mit Garage und Schuppen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR

Einzelwerte:  
a) Flurstück 855 - 59.100,00 EUR  
b) Flurstück 857 - 63.400,00 EUR.  
Geschäftsnummer: 7 K 147/07

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Freitag, 14. März 2008, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Zachow Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 285, Ackerland, Bergstr., 1.000 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Bergstraße 14 F, 14669 Ketzin Ortsteil Zachow, Siedlungsteil Gutenpaaren. Es ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, nicht unterkellert, bisher ohne Innenausbau, ca. 113 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 138.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 626/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 14. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Bornim Blatt 802** eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 167, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland Potsdamer Straße 46, 3.830 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 168/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Potsdamer Straße, 379 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 169/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, an der Potsdamer Straße, 304 m<sup>2</sup>,  
versteigert werden.

Das Flurstück 167 in der Potsdamer Str. 46 in 14469 Potsdam wurde 1994 als Geschäftshaus (UG: Bistro Be gamis und DG: Pension Moqui) nebst Büro, Werkstatttrakt und Produktionshalle saniert. Die Pensionseinrichtung wird mitversteigert. Es bestehen Miet- und Pachtverhältnisse.

Die Flurstücke 168/1 und 169/1 sind unbebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.12.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 137.200,00 EUR. Davon entfallen auf lfd. Nr. 1: 126.540,00 EUR, das Zubehör: 7.600,00 EUR, lfd. Nr. 2: 3.060,00 EUR.  
AZ: 2 K 551/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, der im Grundbuch von **Drewitz Blatt 3047** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 8, Flurstück 710/17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Schadowstraße, 162 m<sup>2</sup>,  
2/zu 1 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Drewitz, Flur 8, Flurstück 710/23, 60 m<sup>2</sup>,  
3/zu 1 2/54 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Drewitz, Flur 8, Flurstück 710/25, 591 m<sup>2</sup>,  
4/zu 1 1/33 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Drewitz, Flur 8, Flurstück 710/26, 781 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1998, 2 bis 3-geschossige Bauweise, Wohn-/Nutzfläche ca. 110 m<sup>2</sup>). Postalische Anschrift: Schadowstr. 12.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.05.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 161.960,00 EUR.  
AZ: 2 K 229/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 27. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 1600** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 166,42/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 3, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, Ravensbergweg 22, groß: 1.144 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum sowie Kfz-Abstellplatz im Kellergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplans  
versteigert werden.

Eigentumswohnung Baujahr ca. 2000, OG, 3 Zimmer, Balkon, ca. 95,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbe-sichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 116.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 556/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 31. März 2008, 13:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 5247** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: beide Gemarkung Brandenburg, Flur 2,  
lfd. Nr. 1, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Hammerstraße 4, 6, Packhofstraße 19, 20, groß: 1.830 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Flurstück 8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Packhofstraße 19/20, groß: 63 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 625.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Grundstück lfd. Nr. 1, Flurstück 9	615.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2, Flurstück 8	10.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.03.2005 eingetragen.

Die Grundstücke Packhofstraße 19, 20, Hammerstraße 4, 6 sind lt. Gutachten mit einem Mehrfamilienhaus (Bauj. 1928; voll unterkellert, 4 Hausaufgänge, insgesamt 32 Wohnungen; als Einzeldenkmal ausgewiesen) bebaut. Es besteht Reparatur-rückstau.

AZ: 2 K 98/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam,



Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 5272** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 1210, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 36, Größe: 1.200 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Karl-Marx-Str. 262 (alt: 36) in 14656 Brieselang ist mit einem Einfamilienhaus (Erd- und Dachgeschoss mit ausgebautem Spitzboden, etwa 142 m<sup>2</sup> Wohnfläche; 2003 als Massivhaus errichtet, nur sehr geringer Instandhaltungsrückstau sowie Mängel und Schäden) mit Terrasse bebaut. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZV G auf 170.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 322/07

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 6632** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 120,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Werder, Flur 16,

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
649	Verkehrsfläche, Straße, Kemnitzer Chaussee	50
650	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kemnitzer Chaussee	2.401
346	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft	2.450
343	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche, Gartenland	1.000 1.444
345/2	Verkehrsfläche, Straße	375
345/3	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft	1.002
549	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Isoldestraße	1.376
546	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Isoldestraße	2.495

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 51 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 51 liegt im 1. Obergeschoss rechts des 8-Familienhauses Kesselgrundstr. 56 in 14542 Werder (Havel). Das dreigeschossige Haus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss ist etwa 1982 errichtet und 1998 umgebaut, aufgestockt und saniert worden. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon mit zus. etwa 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 51. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZV G auf 96.000,00 EUR festgesetzt.

Am 19.12.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 112/07

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4876** eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 98/1.000 an dem Grundstück Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 6, Flurstück 372, GF, groß 1.082 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Albert-Schweitzer-Str. Nr. 15 c im 1. Obergeschoss, Mitte, mit Keller-raum, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 5 und Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 5 des Lageplanes versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 5 liegt im 1. Obergeschoss Mitte des Mehrfamilienhauses (Baujahr ca. 1994) Albert-Schweitzer-Str. 15c in 14929 Treuenbrietzen. Die Wohnung besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC, Flur, Garderobe und Balkon mit zus. etwa 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 5. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZV G auf 76.000,00 EUR festgesetzt.

Am 19.12.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 132/07

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 11. Juni 2008, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 314.2, die in den Grundbüchern von **Rietz bei Treuenbrietzen** eingetragenen Grundstücke Gemarkung Rietz, Flur 2,

AZ	Rietz Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
2 K 288-1/06	332	4	202/1	Dorfstraße 3, Gebäude- und Freifläche	1.430	45.000
		5	202/2	Dorfstraße 1, 2, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenland	2.169	16.000
2 K 288-2/06	413	1	252	Gebäude- und Freifläche	3.550	95.000
		2	250	Gebäude- und Freifläche	194	3.000

versteigert werden.



Die vier Grundstücke liegen im Ortsteil Rietz von 14929 Treuenbrietzen an bzw. bei der Rietzer Dorfstraße 3 und stellen eine erschlossene bebaute Fläche im Mischgebiet dar.

Folgende Beschreibung entstammt den Gutachten vom 24.10./24.11.2006 und erfolgt ohne Gewähr:

Flurstück	Lage	Nutzung/Bebauung
202/1	Bei der Rietzer Dorfstraße 3	Eingeschossiges Bürogebäude (etwa 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche) mit angrenzender Lagerhalle (etwa 159 m <sup>2</sup> Nutzfläche) und Pkw-Unterstand
202/2	Bei der Rietzer Dorfstraße 3	Unbebaute, vollständig mit Zementplatten befestigte Lagerfläche
252	Rietzer Dorfstraße 3	Eingeschossige Lager- und Werkstatthalle im südlichen Bereich (etwa 422 m <sup>2</sup> Nutzfläche); östlich ein kleines eingeschossiges Lagerhaus
250	Rietzer Dorfstraße 3	Unbebaut

Es bestehen Baumängel bzw. -schäden und Instandhaltungsrückstau.

Zubehör (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird nicht mitversteigert.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 09.07.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 08.08.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 288-1 und 2/06

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1234** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide,

Flur 5, Flurstück 1250, Verkehrsfläche, 4 qm und

Flur 5, Flurstück 1251, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 3.367 qm

(Bebauung: Wohnhaus, Gewerbeobjekt, 01987 Schwarzheide, Ruhlander Straße 76)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 169/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 22. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Calau Blatt 2144** eingetragene 3.091/100.000 Miteigentumsanteil am

Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 4, Flurstück 795, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 3.027 m<sup>2</sup> groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Nr. 4 des Aufteilungsplanes (03205 Calau, Joachim-Gottschalk-Straße 12) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2107** eingetragenen Grundstücke

der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 110/4, Ernst-Thälmann-Straße, 1.289 m<sup>2</sup>

der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 110/5, 728 m<sup>2</sup>,

der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 110/6, 847 m<sup>2</sup>,

der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 110/7, 1.888 m<sup>2</sup>

(Ort und Bebauung: Calauer Straße 32, 01983 Großbräschen, Flurstücke 110/4-6 sind unbebaut, auf dem Flurstück 110/7 befindet sich eine Container-Kombination - genutzt als Büro, Ausstellungsraum, Lager und Werkstatt - sowie ein massives Nebengebäude)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 125.265,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 64/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 29. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1213** eingetragenen Grundstücke der

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 675, Verkehrsfläche, 60 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 676, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 14, 16, 1.377 m<sup>2</sup>

(Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 14/16, 03103 Neupetershain), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Im Termin am 15.06.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 101/03

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 6. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Grünwalde Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Grünwalde, Flur 3, Flurstück 70/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 877 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 1982,

belegen in 01979 Lauchhammer, OT Grünwalde, Koynestraße 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 885** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche, 270 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus

Altbausanierung eines Seitenflügels (ehemaliges Fabrikgebäude) genutzt als Appartements, ehemalige Gaststätte (ehemalige Alte Brennerei)

Postalisch: Kirchplatz 16, direkt hinter Markt 18

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 132.000,00 EUR.

Davon entfallen 8.000,00 EUR auf Zubehör.

Im Termin am 06.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 117/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20479** eingetragene Grundstück der Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche (Klettwitzter Straße 39), 1.058 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.500,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 104/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 14. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Saaleben Blatt 20154** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Kalkwitz, Flur 2, Flurstück 178/1, 13.192 m<sup>2</sup>

(Gewerbegrundstück mit Lagerhallen, Wiesenstraße, 03205 Kalkwitz)

Gemarkung Kalkwitz, Flur 2, Flurstück 194/3, 27 m<sup>2</sup>

(bebaut mit Trafostation)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 257.000,00 EUR für Flurstück 178/1

300,00 EUR für Flurstück 194/3.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 21/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 17. März 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Sedlitz Blatt 644** eingetragene 671/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Sedlitz Flur 2, Flurstück 568, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.834 m<sup>2</sup> groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss samt Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, belegen in 01968 Senftenberg, OT Sedlitz, Hauptstraße 50

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.900,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 105/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Werchow Blatt 338** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Werchow, Flur 5, Flurstück 130, 766 m<sup>2</sup> groß, (postalisches: Plieskendorfer Straße 13, 03205 Calau)

versteigert werden.

Bebauung:

teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus, 1978 baulich erweitert, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 20118** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Großbräschen, Flur 2

Flurstück 238, 1.246 m<sup>2</sup> groß und

Flurstück 239, 2.202 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.

Bebauung:

Flurstück 238: sanierungsbedürftiges Einfamilienhaus mit Nebengebäuden

Flurstück 239: saniertes Einfamilienhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 142.600,00 EUR.

(Davon entfallen 30.600,00 EUR auf das Flurstück 238 und 112.000,00 EUR auf das Flurstück 239.)

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1972** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14

Flurstück 13, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 280 m<sup>2</sup> groß und

Flurstück 14/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 94 m<sup>2</sup> groß (wirtschaftliche Einheit)

versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen und Werkstatt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs wurde auf 50,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 4265** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 31/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 99 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

unsaniertes Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/07

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 6102** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 5 Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, 1.283 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus, Baujahr 1900, belegt in 01968 Senftenberg, Calauer Straße 42

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Im Termin am 26.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 35/07

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf/Strausberg Blatt 1919** ein-

getragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 4, Flurstück 183, Größe 719 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 15345 Petershagen/Eggersdorf, Eggersdorfer Weg 15  
- Das Grundstück ist bebaut mit einem Wochenendhaus (Bj. 1970).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 16.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 458/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 483, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mauerstraße, Größe 280 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 484, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mauerstraße, Größe 220 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 487, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mauerstraße, Größe 230 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 488, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Mauerstraße, Größe 200 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 485, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 190 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 230 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 6 unbebaute Grundstücke,

Flurstücke 483, 487, 486 sind Baugrundstücke, Flurstücke 484, 488, 485 sind selbständige nicht bebaubare Arrondierungsflächen für Nebengebäude oder Hofflächen

Lage: 16225 Eberswalde, Mauerstr. 4 - 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 483 auf 20.000,00 EUR

Flurstück 484 auf 6.400,00 EUR

Flurstück 487 auf 17.000,00 EUR

Flurstück 488 auf 5.800,00 EUR

Flurstück 485 auf 5.500,00 EUR

Flurstück 486 auf 17.000,00 EUR.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 968/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. Februar 2008, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1294** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 349,42/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, 388/8, Wasserfläche, sonstige Fläche, Größe 5.557 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 44 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde, Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde, Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten vom 15.04.2006:

2 separate Ladengeschäfte (teilweise vermietet) im EG mit Nordorientierung in einem ca. 1994 errichteten Komplex aus Wohn- u. Geschäftshäusern (Wohnpark Eichengrund), Keller mit gewerblichen Nebenräumen und Mieterkellern, Nutzfläche im Erdgeschoss lt. Bauunterlagen ca. 142 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im KG: 72 m<sup>2</sup>, Gesamteindruck ist ausreichend, Grundsubstanz der Bebauung weist diverse Mängel und Schäden auf

Lage: Bahnhofspassage 1, 16352 Schönwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

AZ: 3 K 24/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 7. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, der im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 3422** eingetragene Anteil des Ralph Lenhardt geb. Coßmann, geb. am 02.05.1948, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 372, Größe 534 qm

Laut Gutachten: 1/2 Anteil an einem unbebauten Grundstück

Lage: Feldstraße, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2007 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.500,00 EUR.

AZ: 3 K 877/06

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 10. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Petershagen, Fl. 1, Flurstück 189, Karl-Münz-Straße 8, Größe 1.893 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit massivem, voll unterkellertem Einfamilienhaus, Bj. 1978,
- Nebengebäude, Schuppen
- EG: Diele, Küche, 2 Zi.; DG: 3 Zi., Bad, insges. ca. 100 m<sup>2</sup> Wfl.
- einfacher Standard, Instandhaltungs- und Reparaturrückstau

Lage: Karl-Münz-Straße 8, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 96/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 10. März 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9315** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 153/13.000 Anteil an dem Erbbaurecht das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter laufender Nummer 115 eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 214, Größe 2 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 219, Größe 7.904 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nummer 27 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 201 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 5 des Aufteilungsplanes, verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 5 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Größe 60,68 m<sup>2</sup>; 16321 Bernau, Grenzweg 42;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████\*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.

Im Termin am 05.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 374/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5321** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 204,03/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m<sup>2</sup>,

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101-01 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum

laut Gutachten:

Lage: 15344 Strausberg, Ernst-Thälmann-Straße 101

2-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Keller in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 14 Wohnungen, Wohnfläche ca. 65 m<sup>2</sup>, vermietet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.

AZ: 3 K 868/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5326** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 235,76/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m<sup>2</sup>,

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101-06 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum

laut Gutachten:

Lage: 15344 Strausberg, Ernst-Thälmann-Straße 101

3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Keller in einem Mehrfamilienhaus



lienhaus mit insgesamt 14 Wohnungen, Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup>, vermietet  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 878/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gartz, Flur 21, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Landwirtschaftsfläche Gartenland; Heinrichshof 1, Größe 2.493 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16307 Gartz, Heinrichshofer Straße 1 a

Grundstück ist bebaut mit mehreren Wohnhäusern und einem Werkstattgebäude  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 83.000,00 EUR.

AZ: 3 K 498/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Hönow Blatt 1915** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133/1.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Am Lärchengrund 1, Größe 1.245 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 5 im Haus 2; Erdgeschoss links; Nr. 5 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 3 und Terrasse Nr. 5 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Vierfamilienhaus, Erdgeschoss links, Mitte der 90er Jahre errichtet, Terrasse, Wohnfläche ca. 73 m<sup>2</sup>, leer stehend, Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Hoppegarten OT Hönow, Am Lärchengrund 1  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 863/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 11. März 2008, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Dannenberg Blatt 523** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dannenberg, Flur 2, Flurstück 235, Gebäude- und Freifläche, Freienwalder Weg 17, Größe 1.266 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 15.03.2007: nicht unterkellertes (nicht nutzbarer Kriechkeller) 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Terrasse (ca. 20 m<sup>2</sup>) als Massivhaus, Baujahr: 1999/2000, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>, gepflegter und instand gehaltener Zustand keine größeren wertmindernden Instandhaltungsrückstände augenscheinlich, ledigl. die Befestigung der Garagenzufahrt war tlw. stark beschädigt, DG ist zu Wohnzwecken voll ausgebaut, Nebengebäude: Garagenanbau, Schuppen, Doppel-Caport, Hundezwinger

Lage: Freienwalder Weg 17, 16259 Falkenberg OT Dannenberg/Mark

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 839/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönerlinde, Flur 2, Flurstück 492, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Prenzlauer Chaussee 128, Größe 986 m<sup>2</sup>, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 2, Größe 584 m<sup>2</sup>, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 3, Größe 51 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 26.10.2007: bebautes Grundstück mit Wohnhaus, Anbauten und Nebengebäuden, Massivbauweise, Baujahre nicht bekannt, bebaute Fläche des Wohnhauses geschätzt auf rd. 96 m<sup>2</sup>, es besteht Reparatur- und Instandsetzungsbedarf u. a. flächige Putzschäden, Setzungen bzw. Abrisse, Verwitterungen an freiliegenden Holzbauteilen, Fenster tlw. nur einfachverglast, Schäden an Dachdeckung und Dachentwässerung;

die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde

Lage: Hauptstraße 128, 16348 Wandlitz OT Schönwalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 339/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. März 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Melchow Blatt 702** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,0227/100. Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 559, Größe 1.011 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, so wie dem Kellerraum 2.9 und der Garage G 2.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. S 2 bezeichnet.

laut Gutachten vom 02.11.2006: 3-Raum-Wohnung im unterkellerten Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1930) mit 5 Eigentumswohnungen und einem Garagenkomplex mit 5 Garagen, im Mansardengeschoss und mit ausgebautem Dachraum, links, Wohn-/Nutzfläche: 90 m<sup>2</sup>, der Wohnung sind ein Abstellraum, eine Garage und ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche zugeordnet, es besteht Instandhaltungsrückstau

Lage: Bergweg 2, 16230 Melchow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.500,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 339/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 25. März 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 443** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Wartiner Straße, Größe 7.668 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Wartiner Straße, Größe 4.072 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit eingeschossigem Wohngebäude mit unausgebautem Dach, in vier Wohnungen gegliedert, Scheunen- und Stallgebäude, Kellergebäude, Schuppen, Schuppen mit Garagengebäude, 2 Garagengebäude, z. T. vermietet

Lage: Landkreis Uckermark, Wartiner Straße 9, 16306 Blumberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85.400,00 EUR.

In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 923/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 28. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönermark Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönermark, Flur 1, Flurstück 204/1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Grünower Straße 1, Größe 948 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: nicht unterkellertes Siedlungshaus der 50er Jahre in Umnutzung zum Einfamilienhaus, begonnene Sanierung zu ca. 70 % abgeschlossen, nach Abschluss Sanierung etwa mittlerer Ausstattungsstandard. Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Eingangsveranda als 1. Anbau, Durchgang zum 2. Anbau und im 2. Anbau hintereinander liegend 2 Räume und ein Gäste-WC, im 3. Anbau ein Lagerraum und im 4. Anbau eine Garage. Dachgeschoss: 2 Zimmer, Bad, Flur. Nicht zu übersehende Durchfeuchtungen, stärkere Abrisse an Wandanschlüssen

Lage: 16278 Mark Landin OT Schönermark, Grünower Straße 1  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

AZ: 3 K 323/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 28. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Wesendahl Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wesendahl, Flur 3, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, An der Mühlenstraße, Größe 749 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: mit Einfamilienhaus bebautes Grundstück, Baujahr 1997, unterkellert, Kamin, Balkon, Guppen, Keller mit starken Feuchtigkeitsschäden, Reparaturrückstau, mangelnde Ausführung, Bruttogrundfläche inkl. Keller und Spitzboden 286 m<sup>2</sup>

Lage: Waldstraße 37, 15345 Altlandsberg OT Wesendahl  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 159.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 1233/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 28. März 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Sandkrug Blatt 228** auf den Namen von:

Joachim Erdmann, geb. am 30.05.1954

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 283, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Seestraße, Größe 431 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freiflächen, Gewerbe und Industrie, Seestraße, Größe 238 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, Baujahr 1998, Massivbauweise, Doppelcarport, mittlerer Ausstattungsstandard, Wohnfläche ca. 120 m<sup>2</sup>

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Chorin OT Sandkrug, Seestraße 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück: 98.000,00 EUR

Zubehör (Einbauküche): 1.000,00 EUR.

AZ: 3 K 653/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 31. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 2335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 5, Flurstück 72/14, Gebäude- und Freifläche, Pappelallee, Größe 1.420 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 15.01.2005: barackenähnlicher Büroflachbau, Baujahr ca. 1961, ehem. Werkstatt- u. Lagergebäude einer LPG in d. 90er Jahren betriebsbedingt errichtet, 80er Jahre Umnutzung zu Verwaltungsbau, 90er oberflächl. Pinselsanierung, nur geringfügige Zustandsveränderung, Innensanierung bei weitem nicht fertig gestellt, ca. 23 Büros, ein Büro vermietet

Lage: Pappelallee, 16321 Schönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 389/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 31. März 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Altenhof Blatt 91** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstück 164, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bergstraße 19, Größe 1.500 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 02.10.2007: mit Einfamilienhaus bebaut Grundstück mit Gaststättenanteil, Baujahr nicht bekannt, bis 1992 reine Wohnnutzung, Um- und Anbauten nach 1992 bzw. 2000, teilunterkellertes Massivbau, teilausgebautes Dachgeschoss, Wohn- bzw. Nutzfläche im Erdgeschoss und Dachgeschoss geschätzt auf gesamt ca. 263 m<sup>2</sup>, im Keller sind weitere Nutzflächen vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich des Weiteren ein ca. 49 m<sup>2</sup> großes Nebengebäude, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze (Inaugenscheinnahme), da kein Zutritt gewährt wurde!

Lage: Bergstraße 19, 16244 Schorfheide OT Altenhof versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

AZ: 3 K 209/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Britz Blatt 1400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 9, Größe 450 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut Grundstück mit dreigeschossigem Mehrfamilienhaus und Nebenglass, 4 Wohneinheiten (2 Wohnungen á 45 m<sup>2</sup>; 2 Wohnungen á 90 m<sup>2</sup>), Baujahr um 1910, teilunterkellert, 1998 modernisiert

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Britz, Wilhelmstraße 9 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

AZ: 3 K 73/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 6, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 1280** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf, Flur 3, Flurstück 68, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Pappelhain 6, Größe 10.915 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Werkstatthalle (Büro-Kopfbau für einen metallverarbeitenden Handwerksbetrieb), Baujahr 1995

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15562 Rüdersdorf OT Hennickendorf, Pappelhain 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 340.000,00 EUR.

AZ: 3 K 113/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 4. April 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3543** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 1055, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Winkelstraße 6, Größe 2.924 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Siedlungshaus, Baujahr ca. 1930, Wohnfläche ca. 135 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Inaugenscheinnahme

Lage: Landkreis Barnim, 16227 Eberswalde OT Finow, Winkelstraße 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 644/06

## Aufgebotsachen

### Amtsgericht Oranienburg

#### Aufgebot

Frau Carola Köppchen geborene Sperling  
Friedrich-Wolf-Str. 84, 16515 Oranienburg, OT Lehnitz  
- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Rainer Domheim und Christian Giersch  
Nestorstr. 36 a, 10709 Berlin

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Lehnitz Blatt 1584 in Abteilung III unter laufender Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 500.000,00 DM fünfhunderttausend Deutsche Mark für Carola Köppchen geborene Sperling beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 13. August 2008, 9:00 Uhr,**

Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 07.12.2007

Geschäfts-Nr.: 26 C 397/07

## Gesamtvollstreckungssachen

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem

Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

---

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Ministerium der Finanzen

Im Finanzamt Königs Wusterhausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### der Vorsteherin/des Vorstehers

unbefristet zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

Leitung des Finanzamtes Königs Wusterhausen

#### Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes/höheren Steuerverwaltungsdienstes oder vergleichbare Verwaltungserfahrung auf der Grundlage eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudiums
- vorzugsweise mit fundierten steuerrechtlichen Fachkenntnissen sowie Kenntnissen im Beamten-, Arbeits-, Tarif- und Haushaltsrecht,
- Führungserfahrungen als Vorsteherin/Vorsteher oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Vorsteherin/des Vorstehers eines Finanzamtes oder langjährige Führungstätigkeit in einer oberen/obersten Landesbehörde sind erwünscht
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz
- ausgeprägte Fähigkeit zur Anleitung und Motivation von Mitarbeitern
- besondere Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten

#### Bewertung der Stelle:

Der Dienstposten ist mit BesGr. A 16 BBesO bewertet. Tarifbeschäftigte erhalten eine außertarifliche Bezahlung (Festbetrag).

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 15 BBesO oder gleichwertig eingruppierte Tarifbeschäftigte.

Das Ministerium ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern; daher sollten sich besonders Frauen von dieser Anzeige angesprochen fühlen.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von **zwei Wochen** unter dem Kennwort **Vorsteher/in KW** zu richten an das:

**Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg  
Referat 14  
Steinstraße 104 - 106  
14480 Potsdam**

### Gemeinde Stahnsdorf

Die Gemeinde Stahnsdorf im südwestlichen Umland von Berlin stellt zum 21.04.2008

#### einen/eine Kämmerer/in

ein.

Das Aufgabengebiet umfasst die klassischen Bereiche des kommunalen Finanzwesens:

- Aufstellung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel
- Erstellung der Jahresrechnung
- Verwaltung des Vermögens und der Rücklagen
- Steuerveranlagung und Liegenschaftsverwaltung
- Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik) als Projektleiter
- allgemeine Leitungstätigkeit des Amtes Finanzen mit den Bereichen Kämmerei, Steuern, Gemeindekasse/Vollstreckung und Liegenschaften
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben des Kämmerers nach § 94 der Gemeindeordnung.

Vorausgesetzt wird eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des kommunalen Finanzwesens in leitender Position. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe wird eine dynamische Führungspersönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen des kameralfinanziellen Haushaltsrechtes gesucht. Erwartet werden ein kooperativer Führungsstil, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, um das Ziel der Umstellung auf die Doppik zu erreichen. Betriebswirtschaftliche Orientierung und Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien sind notwendig. Fundierte Kenntnisse des kommunalen Finanzwesens sind zwingend erforderlich. Erfahrung aus Pilotprojekten zur Einführung der Doppik ist wünschenswert.

Die Stelle eignet sich für Bewerber/innen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in, mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung als Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in, mit einem abgeschlossenem Studium der Betriebswirtschaft oder vergleichbarem Abschluss.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung nach TVöD Entgeltgruppe 12.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 06.02.2008 an die:

**Gemeinde Stahnsdorf  
Der Bürgermeister  
Annastr. 3  
14532 Stahnsdorf**



---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein „Fahrtensegler Ruppın 1958 e. V.“, registriert beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Neuruppın unter der Nummer VR 973 NP mit Sitz in Gnewikow OT Seehof, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden ersucht, sich bei den Liquidatoren

Herrn Jürgen Schulze                      oder      Herrn Gerd Lühke  
Karl-Liebknicht-Straße 62                      Choisy-le-Roi-Straße 8  
16761 Hennigsdorf                                      16761 Hennigsdorf

zu melden.

Der Verein Teetzter Heimatchor e. V. ist zum 14.09.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 24.01.2009 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herrn Detlev Großmann  
Dossestraße 6  
16866 Kyritz, OT Teetz

Herrn Kurt Klahn  
Fretzdorfer Straße 4  
16866 Kyritz, OT Teetz

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Strausberg wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.